



Handreichung

zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen beim Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten im Freistaat Sachsen

Impressum:

Herausgeber: Landessportbund Sachsen |
Goyastraße 2d | 04105 Leipzig
und Sächsisches Staatsministerium
für Kultus

Radaktion: Bärbel Haine, Landessportbund
Sachsen | Dr. Ina Lehmann,
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus

Layout: Ute Schletter

Druck:

Auflage: 7.500 Exemplare

Grußwort

Nicht zufällig ist in Sachsen der für Schulen verantwortliche Staatsminister auch für den Sport zuständig. Sport und Schule gehören einfach zusammen, nicht nur beim Schulsport. Schule und Sportvereine sind Verbündete bei der geistigen und körperlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.



Längst haben Untersuchungen nachgewiesen, dass Schüler sich zunehmend zu wenig bewegen, um körperlich fit und gesund zu bleiben. Die Schule kann – auch mit überdurchschnittlichen drei Sportstunden pro Woche wie in Sachsen – die Mädchen und Jungen nicht ausreichend bewegen, um diese Entwicklung umzukehren.

So ist es nur natürlich, dass bei Ganztagsangeboten der Schulen der Sport eine wichtige Rolle spielt. Ganztagsangebote unterstützen die Öffnung der Schule, die geförderte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Jugendliche und last but not least, dem Sport.

Die hier vorliegende Handreichung soll Denk- und Handlungsbarrieren auf beiden Seiten bei der Einbeziehung von Sportvereinen in die Ganztagsangebote durch Hinweise, Beispiele und Anregungen abbauen. Schule und Sportvereine profitieren beide: Die Schule fördert die geistige und körperliche Gesundheit ihrer Schüler und die örtlichen und regionalen Sportvereine kommen selten so nah an den potentiellen Mitgliedernachwuchs heran wie an den Schulen.

Diese Handreichung ist eine gelungene Kooperation des Landessportbundes Sachsen e.V. und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Ich wünsche dieser Publikation, dass sie den Anstoß zu vielen örtlichen Kooperationen gibt und Schulen und Sportvereine gleichermaßen davon profitieren – zum Wohle der jungen Generation.

A handwritten signature in black ink, which reads 'Steffen Flath'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Steffen Flath
Sächsischer Staatsminister für Kultus



Grußwort

Sportvereine und Sportverbände, Schulen und Schulträger arbeiten schon seit einigen Jahren in vielfältiger Weise zusammen. Viele Kooperationsmaßnahmen, die in der Vergangenheit entstanden sind und bis heute fortgesetzt werden, bilden eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung von Partnerschaften beim Auf- und Ausbau schulischer Ganztagsangebote in Sachsen.

Die vorliegende Handreichung ist eine Hilfestellung sowohl für die Schulen als auch für Sportvereine bei der Ausgestaltung dieser Angebote.

Ziel für uns als Sportorganisation ist es, in Ergänzung des schulischen Sportunterrichts die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an den Schulen mit Ganztagsangeboten zu erweitern und über diese Angebote viele Schülerinnen und Schüler für ein weiterführendes Sporttreiben im Verein zu gewinnen.

Dabei bietet der Vereinssport nicht nur die Möglichkeit eine große Palette wettkampfgebundener Sportarten, sondern auch freie Spiel- und Sportangelegenheiten kennen zu lernen und auszuüben. Er besitzt darüber hinaus stabile Strukturen und Erfahrungsbereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche sowohl in der Gruppe als auch individuell entfalten können.

Wir rufen alle Verantwortlichen in den Sportvereinen des Landessportbundes Sachsen auf, sich in die Kooperation einzubringen und die große Chance, die sich mit der Einführung schulischer Ganztagsangebote bietet, für unsere junge Generation und für den Sport zu nutzen.

*Eberhard Werner
Präsident des Landessportbundes Sachsen*

Inhaltsverzeichnis

1. Anliegen	6
2. Entwicklung schulischer Ganztagsangebote	6
2.1. Mindestanforderungen der Kultusministerkonferenz an Ganztagschulen	6
2.2. Organisationsformen von Ganztagschulen	7
2.3. Ganztagsangebote in Sachsen	7
3. Sportvereine als Partner	9
3.1. Bedeutung des Sports	9
3.2. Ziele von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten	10
3.3. Inhalte und Angebotsformen für Kooperationen mit Sportvereinen	11
3.4. Didaktisch-methodische Hinweise	13
4. Fördermöglichkeiten für Sportangebote an Schulen mit Ganztagsangeboten	15
5. Handlungsschritte für Sportvereine als Kooperationspartner von Schulen mit Ganztagsangeboten	17
6. Praktische Beispiele zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein	19
6.1. Kooperation der Mittelschule Sahn- und Crimmitschauer Eishockey- und Tennis-Club Crimmitschau (ETC)	19
6.2. Beispiele für offene Ganztagsangebote in der Gottlieb-Daimler-Mittelschule Bautzen	20
6.3. AC 1897 Werdau	21
6.4. Anmerkungen zu den Beispielen	22
7. Rechtsfragen	23
7.1. Versicherungsschutz	23
7.2. Aufsichts- und Haftpflicht	24
7.3. Verhalten bei Unfällen	25
8. Weitere Anregungen	26
9. Zusammenfassung	28
10. Adressen und Ansprechpartner	29
10.1. Ansprechpartner beim Landessportbund	29
10.2. Sportverbände in Sachsen	29
10.3. Schulen mit Ganztagsangeboten	42
10.4. Ansprechpartner im Sächsischen Staatsministerium für Kultus	45
10.5. Ansprechpartner in den Regionalschulämtern	46
11. Anlagen	48
11.1. Musterkooperationsvereinbarung	48
11.2. Mustervertrag	48
11.3. Formblatt: Unfallanzeige der Unfallkasse Sachsen (UKS)	51
11.4. Informationen zum Sportmobil und Streetballmobil	53
11.5. Hinweise zu Fortbildungsmöglichkeiten für Vereinsübungsleiter und Sportlehrer	54

1. Anliegen

Die Handreichung soll die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen unterstützen. Sie soll über Möglichkeiten der Kooperation insbesondere im Rahmen von Ganztagsangeboten informieren und praktische Anregungen geben.

Darüber hinaus soll die Handreichung sowohl Schulen helfen, geeignete und qualifizierte Kooperationspartner aus dem Sport zu finden als auch Sportverbände, -vereine, Trainer und Übungsleiter dazu ermutigen, ihre Angebote an Schulen heranzutragen. Für beide Partner sollen Möglichkeiten der Finanzierung von Sportangeboten im Rahmen von Ganztagsangeboten aufgezeigt werden.

Das gemeinsame Ziel der Partner besteht darin, im Rahmen von Ganztagsangeboten qualitativ hochwertige Sportangebote für die Kinder zu gestalten. Diese Angebote können im Bereich des leistungsdifferenzierten Förderns und Forderns oder im schulischen Freizeitbereich gestaltet werden oder auch unterrichtsergänzende Projekte beinhalten.

2. Entwicklung schulischer Ganztagsangebote

2.1. Mindestanforderungen der Kultusministerkonferenz an Ganztagsschulen

Die Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt bei ihrer Definition von Ganztagschulen drei Kriterien.

>> „Ganztagsschulen sind demnach Schulen, bei denen:

- im Primar- und Sekundarbereich I über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.“

Diese Definition umfasst den zeitlichen Aspekt, das Mittagessen und den Aspekt der Aufsicht und Verantwortung. Diese Aspekte oder Kriterien sind als Mindestanforderungen zu verstehen und bilden die Grundlage für sächsische Landesregelungen. Viele Schulen arbeiten bereits mit diesen Kriterien, z.B. im Rahmen der „Schulju-

gendarbeit“. Für den Grund- und Förderschulbereich muss ergänzt werden, dass die Organisation und Umsetzung aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung stehen bzw. in enger Kooperation mit ihr erfolgen (Schulleitung und Hortleitung). Schulen und mit ihnen zusammenwirkende Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe arbeiten auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts und entwickeln dieses quantitativ weiter.

2.2. Ganztägige Organisationsformen

Es gibt zwei grundlegende Organisationsformen von Ganztagsangeboten, wobei eine Form noch weiter unterteilt wird. Auf der einen Seite gibt es die voll gebundene Form und die teilweise gebundene Form und auf der anderen Seite die offene Form. Diese Formen unterscheiden sich im Grad der Verbindlichkeit der Teilnahme der Schüler am Ganztagsangebot.

Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in voll gebundener Form wird eine Schule verstanden,

- bei der sich alle Schüler verpflichten, an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen.

Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in teilweise gebundener Form wird eine Schule verstanden,

- bei der sich ein Teil der Schüler verpflichtet (z.B. zusammengefasst in einer Ganztagsklasse), an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen.

Aus Sicht der teilnehmenden Schüler gibt es keinen Unterschied zwischen der voll gebundenen und der teilweise gebundenen Form, sie nehmen jeweils in ihrer Klasse verpflichtend daran teil.

Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in offener Form wird eine Schule verstanden,

- bei der ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen, für die Schüler gewährleistet ist. Ein Teil der Schüler verpflichtet sich zur Teilnahme für den Zeitraum von einem Schulhalbjahr oder einem Schuljahr.

Daneben haben sich auch verschiedene Mischformen entwickelt.

2.3. Ganztagsangebote in Sachsen

Ganztagsangebote gibt es in Sachsen in vielfältigen Formen und mit langjährigen Traditionen. Dazu gehören vor allem die Hortangebote im Primarbereich, der ganzheitliche Betreuungsansatz in Förderschulen und die Angebote der Schuljugendarbeit. Zusätzlich werden seit 2003 sieben Mittelschulen und drei Gymnasien in einem

Modellversuch begleitet. Die wissenschaftliche Perspektive ergänzt eine prozessbegleitende Evaluation der Schulen, die am Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" teilgenommen haben.

Einen starken Entwicklungsschub beim weiteren Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten hat ein Landesprogramm in Höhe von jährlich 30 Mio. EUR gegeben. Damit steht seit 2005 allen Schulen in Sachsen die Möglichkeit offen, eine Ganztagskonzeption zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln und für die Umsetzung der Angebote entsprechende Honorar- und Sachmittel zu erhalten.

Die Zielsetzungen, die mit Ganztagsangeboten in Sachsen verbunden werden, unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den bundesweiten: es geht um leistungsdifferenziertes Fördern und Fordern von Schülern, um die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität und nicht zuletzt um die Kooperation aller Beteiligten.

Trotzdem setzt Sachsen mit der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten bestimmte Schwerpunkte. Dazu gehört auch die bewusste Nutzung des Begriffs "Ganztagsangebote". Diese Bezeichnung ist im Sächsischen Schulgesetz verankert (SchulG § 16a), aber darüber hinaus wird auch die Grundidee deutlich: Ganztagsangebote sind freiwillige Angebote an Schüler, Eltern und Lehrer. Sie können sich für die Gestaltung und Nutzung dieser Angebote entscheiden, sind aber nicht dazu verpflichtet.

In Sachsen sind alle Organisationsformen zu finden, obgleich die offene Form von Ganztagsangeboten die bevorzugte und damit häufigste ist. Dies ist einerseits durch das flächendeckende Hortangebot bedingt und andererseits durch das Landesprogramm der Schuljugendarbeit. Die Schuljugendarbeit fördert seit 1997 offene Ganztagsangebote mit dem Schwerpunkt auf freizeitpädagogischen Angeboten. Schulen gelang in diesem Rahmen ein qualitativer Sprung in ihren Ganztagskonzeptionen, wenn sie z.B. mit der Rhythmisierung begannen.

Der Begriff der "Rhythmisierung" bezeichnet die ausgewogene Gestaltung des gesamten Schultages. Er beinhaltet den Wechsel von Anspannung und Entspannung, d.h. von intensiven Lernphasen und Erholungsphasen unter Berücksichtigung des Biorhythmus. Allerdings ist der theoretische Anspruch leichter formuliert als die praktische Umsetzung im Schulalltag. Bei der Gestaltung eines rhythmisierten Schultages helfen Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote in besonderem Maße (s. Kapitel 3).

Weitere Ausführungen zu ersten Schritten und Möglichkeiten der Rhythmisierung finden Sie in der Handreichung zur „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“, abrufbar auf dem Sächsischen Bildungsserver unter www.sachsen-machtschule.de (Suchbegriff: Förderrichtlinien).

Schulen, die mit Ganztagsangeboten Schulentwicklung betreiben wollen, können sich – ebenso wie alle Interessierten – von den Mitarbeitern der „Servicestelle Ganztagsangebote“ gern beraten lassen. Anfragen oder Terminabsprachen unter: Email: beratungsteam.gta@smk.sachsen.de oder Tel.: 0351-56347-60.

3. Sportvereine als Partner

3.1. Bedeutung des Sports

Sport als Teil der Bildung und Erziehung hat einen besonderen Stellenwert. Bewegung, Spiel und Sport gehören zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern und sind für die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder unverzichtbar. Bundesweite Untersuchungen, auch Studien in Sachsen, belegen, dass zunehmend bereits bei Kindern Defizite in der Motorik und der physischen Leistungsfähigkeit auftreten:

- ca. 60 Prozent der Schüler haben Haltungsschwächen-/fehler
- ca. 40 Prozent organische Leistungsschwächen
- ca. 40 Prozent Konzentrationsschwächen
- ca. 35 Prozent Koordinationsschwächen
- ca. 30 Prozent Übergewicht
- ca. 25 Prozent Kreislaufprobleme. (vgl. WIAD, 2000)

Gründe dafür sind zunehmend u.a. Einschränkungen in der Bewegungswelt und ein verändertes Freizeitverhalten der Kinder als eine Folgeerscheinung der gesellschaftlichen Entwicklung.

Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote erhalten in Schulen mit Ganztagsangeboten eine besondere Bedeutung. Diese Angebote helfen nicht nur Bewegungsdefizite der Kinder zu reduzieren, sondern sind dafür prädestiniert, den Schultag zu rhythmisieren. D.h., zwischen intensiven Lern- und Arbeitsphasen aktive Angebote zur Erholung und Bewegung einfließen zu lassen. Ein kreatives Team in der Schule, das an einer hochwertigen Ganztagskonzeption arbeitet, wird beim Qualitätsmerkmal der "Rhythmisierung" nicht umhinkommen, sportliche Angebote zu integrieren und qualifizierte Kooperationspartner zur Umsetzung zu gewinnen. Dabei sollten Sportangebote keinesfalls nur als additive Angebote am Nachmittag nach 6 bis 8 Stunden Unterricht konzipiert werden. Erkennt man das Potential von Sport und Bewegung in Schulen mit Ganztagsangeboten, dann wird das konzeptionelle Ergebnis ein rhythmisierter Schultag mit integrierten Sport- und Bewegungsangeboten sein. Argumente dafür gibt es viele. Sie liegen - neben den oben erwähnten - vor allem auch in der Möglichkeit der Neustrukturierung des gesamten Schultages. Dadurch helfen Sportangebote in Schulen mit Ganztagsangeboten besser Bewegungsdefizite zu reduzieren und dem Bewegungsdrang der Schüler entgegenzukommen.

Folgende Möglichkeiten können sich für die Partner ergeben, wenn Sportangebote in das Ganztagskonzept integriert werden:

Chancen für die Schulen:

- erweiterte Angebotsmöglichkeit an Bewegungs-, Spiel- und Sportformen
- Schulsportprofilbildung im breiten- und Leistungssportlichen Bereich und damit Förderung von individuellen Interessen und Begabungen der Schüler (sportliche Talente)
- Förderung der individuellen Lebensführung (Freizeitverhalten) und damit Prävention und Kompensation im Sinne der Gesundheit
- Förderung sozialer Kompetenzen und der Lernbereitschaft sowie Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

- Steigerung der kognitiven Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Möglichkeiten der Gewaltprävention
- Nutzung der sächlichen Ausstattung des Vereins nach gemeinsamer Abstimmung

Chancen für den Sport, seine Vereine und Verbände:

- Möglichkeit der Mitgestaltung der Bildungsarbeit an der Schule
- Imagegewinn
- Aufbau neuer und Ausbau bereits bestehender Kooperationen zwischen Schule und Verein
- Gewinnung von Schülerinnen und Schülern zum Sporttreiben im Verein, die von sich aus oder durch ihre Eltern keinen Weg in den Sportverein finden
- Entwicklung neuer Sportangebote, mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. gesundheitsbezogen oder leistungsbezogen etc.)
- Intensivierung der Talentsichtung und -förderung
- Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften oder Eltern als Übungsleiter
- Erschließen finanzieller Ressourcen für den Verein
- Nutzung der Sportgeräteausstattung und ggf. besondere Sachmittel (z.B. Sport- und Spielboxen) durch die Vereine für die Ausgestaltung der Ganztagsangebote nach gemeinsamer Abstimmung.

3.2. Ziele von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten

Auch Angebote im schulischen Freizeitbereich (in der FRL GTA unter Modul 3) müssen mit klaren Zielstellungen verbunden werden und in das Ganztagskonzept integriert sein. Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote können mit folgenden Zielen in das Ganztagskonzept integriert werden:

> Vermittlung emotionaler Erlebnisse, um Kinder zum regelmäßigen Sporttreiben auch außerhalb der Schule zu motivieren; dazu gehören:

- Stärkung/ Erhöhung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl durch intensives Körpererleben und Erfolgserlebnisse
- Erleben von Freude, Lust, Spaß und Ausgelassenheit bei Spiel und Bewegung

> Entwicklung der Sozialkompetenz; dazu gehören:

- Entwicklung der Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme und Interaktion mit anderen
- Förderung der Bereitschaft zur Mitarbeit, Mitgestaltung und Mitverantwortung am Gruppenleben
- Förderung der Selbstständigkeit (Bereitschaft zur Eigeninitiative, Selbstorganisation, sportliche Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmtheit, Willensentwicklung)
- Förderung der Integrationsbereitschaft (Bereitschaft, sich einer Gruppe anzuschließen und neue Mitglieder in eine Gemeinschaft aufzunehmen, insbesondere bei Migranten und körperlich Benachteiligten)
- Förderung von Kooperation, sozialem Austausch, konstruktives Umgehen mit Konflikten und Regelverstößen, selbstbestimmtes Regeln gemeinsamen Sporttreibens
- lernen, sich über Bewegungen auszudrücken

› **Verbesserung der Körperwahrnehmung und Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit; dazu gehören:**

- Entwicklung und Verbesserung der Fähigkeit zur Kontrolle der Muskelspannung
- Einschätzen der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit durch Erspüren der Belastbarkeit und ihrer Grenzen
- Erfahren, dass durch Üben Leistungen gesteigert werden können
- Förderung der Sinneswahrnehmung
- Entwicklung der Funktion des Stütz- und Bewegungsapparates und der Organfunktionen, besonders des Herz- Kreislaufsystems, des Atmungssystems und des Stoffwechsels
- Verbesserung der motorischen Fähigkeiten und der sportmotorischen Fertigkeiten
- Kompensation von Bewegungsmangel und Verbesserung der Stresstoleranz

› **Wissenserwerb und Entwicklung der Lernbereitschaft und Lernfähigkeit; dazu gehören:**

- Kenntniserwerb über biologische Gegebenheiten, funktionelle Auswirkungen des Sports, Verhaltens- und Belastungsregeln beim Sporttreiben sowie über geeignete Sportinhalte
- Förderung der motorischen Lern- und Leistungsfähigkeit sowie der kognitiven Leistungsfähigkeit durch Einbeziehung des motorischen Neuerlernens
- Förderung von selbstständigem, bewusstem Lernen
- Lernen, die individuelle Leistungsfähigkeit einzuschätzen

3.3. Inhalte und Angebotsformen für Kooperationen mit Sportvereinen

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Verein und Schule sind vielfältig. Einige Vereine haben sich auf einzelne Sportarten spezialisiert, andere bieten mehrere Sportarten oder allgemeine, gesundheits- bzw. erlebnis- und abenteuerorientierte Aktivitäten an. Besonders talentierte Kinder werden ebenso zielgerichtet gefördert wie Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen.

So können Sportangebote im Rahmen von Ganztagsangeboten, die in Kooperation mit Sportvereinen durchgeführt werden, folgende Inhalte haben:

› **sportartspezifische Angebote auf Breitensportlicher Basis**

Hierbei handelt es sich um Angebote in einer bestimmten Sportart, die entweder wettkampforientiert oder nicht wettkampforientiert sind.

› **allgemeine Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote**

Das sind Angebote mehrerer Sportarten, die nicht wettkampforientiert sind sowie Bewegungs- und Sportformen, die sich keiner Sportart zuordnen lassen, wie zum Beispiel Kleine Spiele, Aerobic, Step Aerobic, Artistik, Bodytraining, Entspannungstraining, Funktionsgymnastik, Funk, Hip Hop, Jazzdance, Körperwahrnehmung, Modern Dance, New Games, Qui Gong, Rope Skipping, Selbstverteidigung, Tai Chi usw.

› **spezielle gesundheitsorientierte Förderangebote, wie z.B.**

- Kinderrückenschule,
- Sport mit übergewichtigen Kindern,
- gezielte (spielerische) Koordinations- und Haltungsschulung,

- Angebote für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen.

Diese Angebote sollten nur von Personen durchgeführt werden, die eine entsprechende Qualifikation haben, wie die des Übungsleiters „Prävention“ des Landessportbundes Sachsen.

Eine Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, wie z.B. Ernährungsberatern (beim Sport mit übergewichtigen Kindern), ist hier anzuraten.

› **spezielle Förderangebote für leistungsschwache Schüler und Schülerinnen**

Bezogen auf den Sportunterricht, gehören hierzu z.B. ergänzende Schwimmkurse. Die Schulung ausgewählter motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in Ergänzung zum Sportunterricht steht im Mittelpunkt. Wichtig ist es hier, sich mit den schulischen Gesamtkonzept zu Bewegung, Spiel und Sport einer einzelnen Schule konstruktiv zu beschäftigen und Absprachen mit dem Sportlehrer zu treffen. Die zumeist weniger sportlich talentierten Kinder erfordern besondere pädagogische Aufmerksamkeit.

› **Förderung sportlicher Talente in ausgewählten Sportarten oder sportübergreifend**

Diese Angebote sind leistungssportlich orientierte Kooperationen zwischen Schulen mit Ganztagsangeboten und Sportvereinen in einer Sportart oder in mehreren Sportarten. Dabei werden den besonders talentierten Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten geboten, ihre sportlichen Interessen zu vertiefen beziehungsweise weiter zu entwickeln.

› **Abenteuer- und Erlebnissport**

Bei Angeboten mit abenteuer- und erlebnispädagogischen Inhalten werden vielfältige Möglichkeiten in der Natur und in der Sporthalle genutzt. Sie haben Elemente von Natursportarten, Situationen mit bewusstem Risikofaktor, aber auch Fantasiegeschichten oder kooperative Teamaufgaben zum Inhalt. Eine Prozessorientierung ist bei diesen Angeboten genauso wichtig wie das Erleben individueller Grenzen.

Für diese inhaltlichen Sportangebote im Rahmen von Ganztagskonzepten, bietet sich eine breite Palette an Angebotsformen, wie z.B.:

- regelmäßige Übungs- bzw. Trainingsstunden,
- Workshops,
- Kurse,
- zeitlich begrenzte Projekte,
- Bewegungspausen,
- Sporttage,
- Schulsportwettkämpfe.

Dabei können die Angebote für einen Teil der Kinder oder für alle Kinder bereit stehen. Das heißt, dass nicht die Kinder einer gesamten Klasse, Klassenstufe oder Schule nur durch einen Sportverein betreut werden müssen. Wichtig ist hier die Abstimmung mit dem Schulleiter und eventuellen weiteren Kooperationspartnern, damit auch nichtsportinteressierte Kinder andere Freizeitangebote wahrnehmen können.

Schulen, die in ihrem Ganztagskonzept eine bestimmte Sportart anbieten möchten, können über den entsprechenden Fachverband sportartspezifische Informationen erhalten und erfahren, ob ein Verein mit dem entsprechenden Angebot in der Nähe

ren Umgebung der Schule zu finden ist. Sportarten und sportliche Inhalte, die sich keinem Fachverband zuordnen lassen, wie zum Beispiel Inline-Skating, Walking, Rope Skipping usw. sind über die Stadt- und Kreissportbünde zu erfragen. Auskunft über die jeweilige Zuordnung erteilt der Landessportbund Sachsen. Die Adressen der Landesfachverbände sowie der Stadt- und Kreissportbünde sind im Kapitel 10 zu finden.

Welche Angebote für welche Altersgruppe und in welchem zeitlichen Rahmen sinnvoll sind, sollten die Schulen direkt mit den Vereinen abklären.

Da ein Sportverein allein nur selten den gesamten Bedarf an sportlichen Inhalten, die gewünscht werden, abdecken kann, ist eine Kooperation der Schule mit mehreren Sportvereinen möglich und auch angebracht.

Seit jüngster Zeit stehen in einigen Schulen „Mobile Sport- und Spielboxen“ zur Verfügung, die eine Vielzahl von Bewegungsangeboten über den üblichen schulischen Rahmen hinaus ermöglichen. Diese Sport- und Spielboxen, die in Zusammenarbeit zwischen der Schulverwaltung und den Schulen entwickelt wurden, können bedarfsbezogen mit den verschiedensten Geräten ausgestattet werden. Die Anschaffung und Ausstattung der „Mobilen Sport- und Spielboxen“ ist im Rahmen der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten förderfähig. Dieses Angebot wird durch eine Handreichung mit Anregungen und Anleitungen für Spiele und Bewegungsübungen unterstützt. Den Schulen stehen gegenwärtig Boxen für Staffel-, Geschicklichkeits-, Fitness- und Ballspiele sowie für Leichtathletik zur Verfügung.

Informationen zu den „Mobilen Sport- und Spielboxen“ gibt das Referat Schulsport des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und das Regionalschulamt Dresden.

3.4. Didaktisch-methodische Hinweise

Auch bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten, insbesondere im Sportbereich, sind grundlegende methodische Schritte und Prinzipien zu beachten:

- vom Leichten zum Schweren
- vom Bekannten zum Unbekannten
- vom Einfachen zum Komplexen
- vom Langsamen zum Schnellen.

Bei Angeboten in Form von Übungsstunden sind drei Phasen zu berücksichtigen:

- Einleitung (körperliche Vorbereitung auf die Belastung, Bereitschaft zum Mitmachen wecken, Kontaktaufnahme zu den anderen Gruppenmitgliedern fördern)
- Hauptteil (gezieltes Üben und Beanspruchen der Muskulatur und der Organe gemäß der Zielstellung der Übungsstunde)
- Ausklang (Entspannung, aktive Erholung).

Weiterhin sollte sich die praktische Arbeit an den folgenden didaktischen Handlungsprinzipien orientieren: (vgl. Zimmer 2001, Lorenz/Stein 1988, Lehrpläne Sport – Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2004):

- individuelle Voraussetzungen (körperliche, psychische und soziale Fähigkeiten), Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Teilnehmer berücksichtigen
- in den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten nicht das gezielte Üben und Erlernen isolierter motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten allein in den Vordergrund

- stellen, sondern vielseitige motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie gleichzeitig soziale, emotionale und kognitive Prozesse fördern
- bei den Grundschulern der Klassenstufe eins und zwei sollten Erkunden und Spielen das Üben motorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie das Wetteifern durchdringen
 - neben der Förderung sporttalentierter Schüler den sportschwächeren Schülern besondere Aufmerksamkeit schenken
 - vielfältige, abwechslungsreiche Körperübungen nutzen
 - Wahlmöglichkeiten anbieten, d.h. zwischen Alternativen wählen lassen oder auch die Möglichkeit zulassen, sich gegen ein Angebot zu entscheiden und etwas anderes tun zu können; Wahlmöglichkeiten sollte es auch durch eine Vielfalt an Geräten, beim Einnehmen von Spielrollen etc. geben
 - Selbstständigkeit der Kinder durch freiwillig erbrachte Leistungen fördern; es gibt keinen Zwang
 - Übungen und Geräte anbieten, die hohen Animationsgrad besitzen; ebenso wie Alltagsmaterialien, die bei den Kindern Phantasie und Kreativität anregen
 - akustische Begleitung einsetzen, um motivierende oder entspannende Atmosphäre zu schaffen
 - offene Situationen schaffen, d.h. Zeit und Raum lassen für aktuelle Ereignisse sowie für Ideen und spontane Einfälle der Kinder (Kinder in die Ideenfindung bewusst miteinbeziehen)
 - Mitarbeit und Selbstgestaltung stets fördern
 - soziale Situationen anregen und fördern; insbesondere Partner- oder Gruppenarbeiten anwenden, da diese ein soziales und eigenverantwortliches Handeln ermöglichen
 - mit der sportlichen Leistung pädagogisch umgehen, Erfolgserlebnisse sichern (mit viel Lob arbeiten und auch kleine Erfolge würdigen)
 - Bewegungs- und Körpererfahrungen thematisieren
 - ästhetische Akzente setzen
 - Wissen übungsbegleitend vermitteln
 - Angebote möglichst auch im Freien durchführen
 - Anregungen für „sportliche Hausaufgaben“ geben

Weitere Hinweise zur Belastungsgestaltung und zu Methoden der Ausbildung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten werden auch im Material „Grundwissen für Übungsleiter“, Teil 2 des Landessportbundes Sachsen gegeben. (Das Material ist erhältlich bei: SachsenSportMarketing GmbH, Ferdinand-Lassalle-Str. 12, 04109 Leipzig, Telefon: 0341/ 308950-0, Mail: info@sachsensportmarketing.de)

4. Fördermöglichkeiten für Schulen mit Ganztagsangeboten

Sportangebote an Schulen mit einem Ganztagskonzept können über das Landesprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten gefördert werden. Die entsprechende "Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten" (FRL GTA) bietet vielfältige Möglichkeiten zur Einbindung von Kooperationspartnern. Der Schwerpunkt liegt auf rhythmisierten Ganztagsangeboten mit primärem Bezug zum Unterricht und den Lerninhalten. Angebote fokussieren auf die individuelle Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Schülern (Modul 1).

Im Modul 2 stehen unterrichtsergänzende Angebote und Projekte im Mittelpunkt. Ideal geeignet für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern sind Angebote im Modul 3: dem schulischen Freizeitbereich.

Schulen entwickeln Ganztagskonzeptionen schulspezifisch, nach ihrem Bedarf und den gegebenen Rahmenbedingungen und Bedingungen vor Ort. Dementsprechend wählen die Schulen nicht nur unterschiedliche Organisationsformen von Ganztagsangeboten, sondern setzen auch unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Diese werden im Schulprogramm festgeschrieben.

Sportangebote in einer Ganztagskonzeption können so vielfältig und bunt sein wie die Sportarten an sich. Wichtig ist die Zielsetzung, die man mit einem bestimmten Sportangebot erreichen will. Die Schulung von Sozialkompetenz, das Miteinander der Schüler, ist wohl das wichtigste Ziel – neben der Freude an der Bewegung – bei Sportangeboten in Form von Arbeitsgemeinschaften (AGs). Diese Angebote von der Fußball-AG bis zum Badminton-Club an der Schule ordnen sich in Modul 3 ein. Rückt der Förderaspekt in Bezug auf den Sportunterricht in den Mittelpunkt (z.B. Sportförderunterricht), ist auch die Einordnung in Modul 1 möglich. Wenn die Projektmethode im Vordergrund steht und Schüler sich über einen längeren Zeitraum mit einer Thematik aus dem Sport theoretisch und praktisch beschäftigen, stehen die Fördermöglichkeiten im Modul 2 offen.

Die Schule erarbeitet eine Ganztagskonzeption, in die die einzelnen Angebote der Kooperationspartner sinnvoll integriert werden.

Auf der Grundlage eines Vertrages erhält der Kooperationspartner, z.B. der Übungsleiter oder der Verein, eine Stundenvergütung. Über die Höhe dieser Stundenvergütung entscheidet der Schulleiter eigenverantwortlich. Als Orientierung können die Tarif Tabellen nach BAT-O oder die Stundensätze aus der Förderrichtlinie zur Schuljugendarbeit für externe Kooperationspartner (17,50 EUR/Stunde) gelten.

Angebote und Projekte werden nicht nur durch Mittel für Honorare, sondern auch für Sachausgaben gefördert. Sachausgaben im Sinne der „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ sind alle Ausgaben unter 5.000 EUR – außer Honorare. Alle Ausgaben müssen sich aus der Ganztagskonzeption heraus begründen. Ausgaben, die einen Wert von 5.000 EUR überschreiten, gehören zu den Investitionsausgaben.

Der Antragsteller, also der Schulträger oder der Schulförderverein, weist im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung die zweckgemäße Verwendung der Honorar- und Sachmittel nach.

Nicht zuwendungsfähig sind: Aufwendungen für bauliche Maßnahmen, für eine Anmietung von Räumen von Schulträgern, Betriebskosten, Anschaffungen, die über andere Förderrichtlinien gemacht wurden bzw. werden können, z.B. über MEDIOS.

Zusammenfassend dargestellt stehen pro Jahr und Projektantrag Fördermittel für Honorare und Sachausgaben bis zu einer Höhe von maximal 18.000 EUR zur Verfügung, davon in der Regel

für Angebote im Modul 1: 8.000 Euro

für Angebote im Modul 2: 6.000 Euro

für Angebote im Modul 3: 4.000 Euro.

Darüber hinaus können Ausgaben für Fortbildner mit entsprechender Eignung für die konkret geplante Maßnahme im Rahmen von schulinternen oder schulübergreifenden Fortbildungen für Beteiligte am Ganztagskonzept bis zu einer Höhe von 5.000 EUR geltend gemacht werden.

Das bedeutet, dass auch Fachexperten aus dem Sportbereich als Fortbildner honoriert werden können, wenn sich die Schule einen sportlichen Schwerpunkt in ihrer Ganztagskonzeption setzt oder Lehrer Fortbildungen zum Umgang mit verhaltens- oder bewegungsauffälligen, über- oder untergewichtigen Schülern etc. wünschen.

Die maximale Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt also 23.000 Euro. Da es sich um eine Anteilfinanzierung von 90 Prozent handelt, beträgt die maximale Fördersumme 20.700 Euro.

Wird über die Hälfte der Schüler einer Schule mit mehr als 300 Schülern in das Ganztagsangebot einbezogen, kann die maximale Fördersumme um bis zu 50 Prozent erhöht werden.

Der Förderantrag wird vom Schulträger oder ggf. vom Schulförderverein beim jeweils zuständigen Regionalschulamt eingereicht.

5. Handlungsschritte für Sportvereine als Kooperationspartner von Schulen mit Ganztagsangeboten

Anhand der folgenden „Checkliste“ werden die wesentlichen Handlungsschritte aufgeführt, die einem Verein bei der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten im Rahmen von Ganztagsangeboten in Kooperation mit einer Schule empfohlen werden.

1. im Verein klären, welche Möglichkeiten der Verein für Kooperationen mit Schulen hat (inhaltliche, personelle, zeitliche, örtliche) und ob Kooperationen mit Schulen gewünscht sind
2. Informationen beim Stadt- oder Kreissportbund einholen über
 - Fördermöglichkeiten für Sportvereine
 - Kooperationsverträge
 - bekannte Schulen mit Ganztagsangeboten
3. Kontaktaufnahme zu örtlichen Schulträgern
 - Konkreten Planungsstand zu aktuellen Entwicklungen innerhalb der Kommune erfragen (Sind weitere Schulen mit Ganztagsangeboten geplant? An welchem Ort? Mit welchen Schulen könnte kooperiert werden?)
 - Ansprechpartner für Ganztagsangebote an der Schule/ den Schulen vermitteln lassen
4. Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Schule
 - sich als Kooperationspartner bei Schulen vorstellen und anbieten
 - sich über die Organisationsform der Ganztagsangebote (offene, teilweise gebundene oder voll gebundene Form) informieren
 - Stand des Ganztagskonzeptes oder des Schulprogramms erfragen
 - Interessen und Bedarf nach konkreten Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ermitteln, z.B. durch Fragebögen oder Schnupperangeboten der Schule und dabei Interesse bei den Schülern und Lehrern für zusätzliche Sportangebote an der Schule wecken
5. Im Verein regeln, welche Übungsleiter zu welchen Zeiten die Angebote unterbreiten und Verlässlichkeit des Angebotes absichern (indem Vertretungsregelungen geklärt werden)
6. In Zusammenarbeit mit der Schule:
 - Angebote des Vereines in das Ganztagskonzept oder das Schulprogramm integrieren, dabei Organisationsform, Inhalte und Laufzeit (Schulhalbjahr, ganzes Schuljahr u.a.) festlegen
 - Verbindlichkeit der Teilnahme für die angemeldeten Schüler besprechen und klären, was bei Nichtteilnahme zu erfolgen hat
 - Schaffung von Klarheit bzgl. der Rechte und Pflichten aller Beteiligten und der pädagogischen Leitziele der Arbeit
 - Absprachen über benötigtes, vorhandenes Material/ Materialbeschaffung/ Inventarisierung/ Zugangsmöglichkeiten treffen
 - Raumplanung vornehmen (Größe, Ausstattung, Nutzungsmöglichkeiten)

- Belegungsplan für die Sportstätte erstellen und Zugangsmöglichkeiten klären
- Sicherheitscheck mit Sportlehrer/ Schulleiter bezüglich der Räumlichkeiten durchführen
- Eventuelle Mitarbeit in Fachkonferenzen „Sport“ der Schule und Teilnahme an Auswertungsgesprächen klären
- sich als Kooperationspartner zum Schuljahresbeginn vorstellen, eventuell bei einer Gesamtlehrerkonferenz

7. Verträge mit dem Antragsteller (Schulträger oder ggf. Schulförderverein) abschließen nachdem eine Kalkulation der Einzelangebote (mit allen Nebenkosten) erfolgte

8. Verwaltung organisieren

- Informationsfluss zwischen Schule, Verein und Übungsleiter/in sicherstellen
- Teilnehmer- und Personalverwaltung (Teilnehmerlisten; eingesetzte Übungsleiter/innen)
- Finanzen absichern und bearbeiten
 - Abrechnung mit Schulträger laut Vertrag
 - Honorierung Übungsleiter/in
 - Buchhaltung
 - ggf. Steuer- und Sozialabgabepflichten erfüllen

9. Angebote durchführen und an deren Evaluierung mitwirken, d.h. Verlauf und Erfolg des Angebotes dokumentieren sowie regelmäßig (z.B. per Fragebogen) bei Kindern, Eltern, Lehrern und Schulleitung nach der Zufriedenheit mit dem Angebot fragen und ggf. Schlussfolgerungen ziehen.

10. Allen Kindern am Ende des Schuljahres (evtl. auch Halbjahr) anbieten, auch die weiteren Angebote im Sportverein anzunehmen.

11. Maßnahmen, Angebote und Ansprechpartner des Vereines für Ganztagsangebote dem zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportbund mitteilen.

6. Praktische Beispiele zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein

Schon in den vergangenen Jahren gab es gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen. Diese Erfahrungen können nun in eine qualitativ sehr gute Ganztagskonzeption einfließen.

Im Folgenden stellen zwei Schulen und ein Verein ihre Erfahrungen im Rahmen von Ganztagsangeboten vor. Sie wurden von Frau Raps, Frau Hardt und Herrn Steckel verfasst und von den Autorinnen bearbeitet resp. gekürzt.

6.1. Kooperation der Mittelschule Sahnsschule Crimmitschau und dem Eishockey- und Tennis-Club Crimmitschau (ETC)

Die Mittelschule liegt in unmittelbarer Nähe des Eisstadions, welches die Schüler zu Fuß erreichen. Mit Beginn der Profilbildung wurde an der Schule das sportliche Profil angeboten. So ergab sich die erste Möglichkeit, dass die Eishockeyspieler der Klasse 7-10 an einer weiteren Trainingseinheit im Unterricht teilnehmen. Zur Durchführung dieser Stunde wurde ein Lehrer eingesetzt, der über die notwendigen Kenntnisse verfügte. Er wurde von einem Trainer des ETC zusätzlich unterstützt.

Die Klassen 5 und 6 der Orientierungsstufe haben jeweils drei Monate im Schuljahr Eislaufen im Sportunterricht.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird an der Schule das Projekt „Ganztagsbetreuung“ mit viel positiver Resonanz erprobt. Es wurde eine offene Form der Ganztagsbetreuung gewählt, um Schüler, die aktiv in Vereinen trainieren, nicht zu verlieren.

Die Eltern legen gemeinsam mit ihrem Kind zu Beginn des Schuljahres fest, ob das Kind an der Ganztagsbetreuung teilnimmt oder nicht. Bedingung dafür ist, dass das Kind zweimal pro Woche die Hausaufgabenbetreuung besucht und mindestens eine Förderung wahrnimmt oder eine AG besucht. Für Schüler, welche mehrmals in der Woche zum Eishockeytraining gehen oder zum Eisschnelllauf usw., wird dies als Angebot des Vereins im Rahmen des Ganztagsangebotes anerkannt. Lehrer der „Projektgruppe Ganztagsangebote“ (GTA) besuchen die Schüler dann im Trainingsbetrieb und halten auch Kontakt zu den Trainern. Zusätzlich wird in der ersten Schulwoche Methodentraining im Klassenverband mit dem Klassenlehrer durchgeführt. Dabei stimmt der Klassenlehrer den Wochenplan gemeinsam mit dem Schüler unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern, des Leistungsstands bzw. des Förderbedarfs sowie der Trainingszeiten des Schülers ab. Diese Festlegung gilt für ein Jahr und wird nur in Ausnahmefällen geändert.

Für die Eishockeysportler ist dies vor allem von großem Vorteil. Stundenplan und Trainingszeiten werden zwischen Schule und Verein abgesprochen. Vor jedem Training werden alle schulischen Aufgaben erledigt. In Fächern mit Leistungsdefiziten muss der Schüler den Förderunterricht besuchen.

Eine ständige Verbindung zwischen Schule und Verein ist dafür Grundvoraussetzung. Der verantwortliche Trainer für den Nachwuchs steht in ständigem Kontakt zum Klassenlehrer. Die sportlichen und schulischen Leistungen werden ausgewertet. Zu den Elternabenden werden die jeweiligen Vertreter der Schule und des Vereins eingeladen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein hat sich bisher positiv auf die schulischen und sportlichen Leistungen der Schüler ausgewirkt.

6.2. Beispiele für offene Ganztagsangebote in der Gottlieb-Daimler-Mittelschule Bautzen

Die Gottlieb-Daimler-Mittelschule favorisierte verschiedenste Ideen zur Zusammenarbeit mit Sportvereinen, da sie als einzige Schule im Umkreis das sportliche Profil angeboten hatte. Wichtigste Ziele sind: die Schüler zu motivieren, dass Sport zum Bedürfnis und zum Leben gehört, dass regelmäßig trainiert wird und Sport Freude bereitet. Außerdem sollen Kinder mit motorischen Entwicklungsdefiziten und Haltungsschäden gefördert sowie Sozialkompetenzen entwickelt werden.

Die Voraussetzungen in der Schule sind sehr gut, zum Schulgelände gehören eine Turnhalle, ein Fußballplatz, ein Beachvolleyballplatz und eine Tartanmehrzweck-sportfläche (beides gebaut über den Schulförderverein) für die Sportarten Fußball, Volleyball, Handball, Unihockey, Tennis, Basketball, einen extra Basketballplatz, Anlagen für die Leichtathletik und zwei Tischtennisplatten.

Das seit einigen Jahren verfolgte Ziel, die Schüler für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu begeistern und freizeitpädagogische Bildungsangebote zur speziellen Förderung und Unterstützung anzubieten, lief unter dem Thema „Wir gestalten gemeinsam unsere Freizeit“ und wird im Rahmen der offenen Ganztagsangebote fortgeführt. Durch die sportliche Ausrichtung der Schule sind vor allem in diesem Bereich mehrere Arbeitsgemeinschaften tätig sowie viele sportliche Aktivitäten im schulischen Alltag eingebunden.

Ein erfolgreiches und kontinuierliches Beispiel der Zusammenarbeit mit einem Sportverein ist die Kooperation mit dem Fußballverein SV Budissa Bautzen. Das Konzept für die gemeinsame Arbeit wurde über den Vorschlag, einen Fußballkurs im Rahmen des Profilunterrichtes anzubieten, erarbeitet, da einige Schüler in diesem Verein trainieren. Leider wurde durch Krankheit des Übungsleiters diese Art der Zusammenarbeit nicht realisiert.

Aber der Verein bot einen Übungsleiter im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft im Nachmittagsbereich an. Mit dem Übungsleiter wurde über wöchentlich 2 Stunden ein Honorarvertrag abgeschlossen. Die AG Fußball wird vor allem von Schülern der Klassen 5-7 besucht, die die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen. Regelmäßige kurze Absprachen des Übungsleiters mit dem Projektleiter sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit.

Die materielle Ausstattung erfolgt über den Schulförderverein und die Schule. Weiterhin unterstützte der SV Budissa die Schule intensiv bei den Vorbereitungen für das im Jahr 2004 gestartete Projekt „Schulen spielen die EM“, indem das zusammengestellte Fußballteam der Klassen 8 und 9 ebenfalls durch Übungsleiter trainiert wurde. Auf Grund dieser guten Zusammenarbeit beteiligt sich die Schule auch in diesem Jahr an dem Projekt „Schulen spielen die WM“, da sie sich auf eine gute Vorbereitung durch die Trainer des FSV Budissa verlassen kann.

Wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit einem Sportverein ist, dass ein Ansprechpartner über einen längeren Zeitraum mit der Schule zusammenarbeitet und dass ein ständiger Kontakt oder Gespräche/Absprachen in kleineren Zeiträumen stattfinden (z.B. vor oder nach dem Training).

Weitere Arbeitsgemeinschaften im sportlichen Bereich (Unihockey, Volleyball, Handball) werden durch Lehrer der Schule angeboten, von denen einige auch gleichzeitig Mitglieder in Sportvereinen sind. Damit ist sofort ein intensiverer Kontakt zu den Vereinen möglich.

Schüler können auch gleichzeitig Mitglieder des BLV „Rot-Weiß 90“ sein, der auf dem Schulgelände seinen Stützpunkt hat.

Eine andere Form der Zusammenarbeit gibt es mit dem HSG Bautzen (Handball). Ein Trainer dieses Vereins betreute die Schulmeisterschaften im Handball und sichtete somit auch Schüler als Nachwuchssportler für die HSG.

Für die Pausenaktivitäten ist es möglich Sportgeräte auszuleihen, außerdem besitzen die Klassen 5 und 6 eine eigene Sportgerätekiste, um sich aktiv bewegen zu können.

Folgendes sollte aus Sicht der Schule beachtet werden, wenn man eine aktive Zusammenarbeit mit einem Verein anstrebt:

- Interessenpool der Schüler herausfinden
- geeignete Sportarten auswählen, die eine Zusammenarbeit mit Sportvereinen ermöglichen oder notwendig machen
- Die Kooperation sollte mit konkreten Ansprechpartnern aufgebaut werden (wer ist Ansprechpartner im Verein?)
- Finanzielle Seiten klären.
- gemeinsame Nutzung von Sportanlagen besprechen und festlegen
- Größe der Übungsgruppe nicht mehr als 15 Teilnehmer
- materielle Voraussetzungen in der Schule beachten (Sporthalle, Außengelände usw.)

Wünsche aus Sicht der Schule:

- Schaffung von mehr offenen Sportangeboten in den Vereinen, um dann einen nahtlosen Übergang zum Verein zu ermöglichen (Schüler scheuen sich zunehmend vor regelmäßigen Verpflichtungen)
- Schnupperveranstaltungen in Sportvereinen (mit der Schule abgesprochen)

6.3. AC 1897 Werdau

Im Folgenden wird ein Beispiel aus Vereinssicht beschrieben.

Der AC 1897 Werdau e.V. ist ein Verein mit ca. 300 Mitgliedern, der in sechs verschiedenen Sparten (Ringen, Aerobic, Kraftsport, Cheerleader, Volleyball und eine Modelgruppe) Angebote unterbreitet.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Erhaltung und Weiterführung des Ringkampfsportes. Der Ringsportkampf kann auf eine lange und erfolgreiche Tradition zurückblicken.

Schon früher hatte der Verein viele Partnerschaften mit Kindergärten und Schulen. Als sich die Mittelschule Leubnitz entschlossen hat, ab September 2005 Ganztagsangebote zu unterbreiten, gab es seitens des Vereines ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit der Schule. Ringer der Mittelschule sollten auch innerhalb einer Ganztagskonzeption weiterhin die Möglichkeit haben zu trainieren. Anliegen des Vereines ist außerdem, durch das Sportangebot in der Schule im Rahmen von Ganztagsangeboten weitere Schüler für den „Ringsport“ zu begeistern und für ein erweitertes Training - auf der Grundlage der Vereinsmitgliedschaft - zu gewinnen.

Der 1. Vorsitzende des AC 1897 Werdau e.V. und der Schulleiter der Mittelschule Leubnitz haben am 12.09.2005 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Grundlage des Vertrages ist das neue pädagogische Konzept der Schule, welches auch mit dem Sportverein abgestimmt wurde. Die Kooperationsvereinbarung hält als Inhalt die

Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft durch den Verein fest. Beide Partner haben folgende Ziele festgeschrieben:

- Heranführen und Befähigung der Schüler zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- regelmäßiges Sport treiben und Bewegung als Teil der gesunden Lebensweise
- Interesse an der Sportart Ringen wecken
- Verbesserung sozialer Kompetenzen der Schüler durch gemeinsames Sport treiben
- Schaffung von Erfolgserlebnissen durch den Sport
- Teilnahme an Wettkämpfen.

Das Sportangebot liegt im Rahmen von Ganztagsangeboten im organisatorischen Verantwortungsbereich des Schulleiters. Inhalte und Angebotsformen stimmen die Partner gemeinsam ab.

Die Mittelschule stellt einen Raum für die Durchführung der Sportangebote kostenlos zur Verfügung. Die benötigten Übungs- und Sportgeräte, sofern an der Schulturnhalle nicht vorhanden, stellt der Verein. Am sportlichen Angebot (einmal pro Woche 90 Minuten) können sich alle interessierten Kinder der Mittelschule beteiligen. Ein allgemeines „Anfänger-, Spiel- und Sportprogramm“ mit einem allmählichen Heranführen an die Sportart "Ringen" wird von erfahrenen Übungsleitern vom AC Werdau durchgeführt. Um das Angebot auch so abzusichern, dass keine Ausfallzeiten entstehen, teilen sich drei Übungsleiter des Vereines die Verantwortung für die Durchführung. Pro Übungsstunde werden den Übungsleitern 15,- Euro aufgrund der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten gezahlt.

Da sich im gleichen Schulgebäude auch die Grundschule befindet, ist das Sportangebot natürlich auch für Grundschüler offen.

Die besonders talentierten Kinder werden über das AG-Angebot hinaus dann weiter im Trainingsstützpunkt des Vereines gefördert.

Zukünftig wird die AG „Ringen“ von 14:30 bis 16:00 Uhr in der neuen Schulturnhalle stattfinden. Durch die verbesserten räumlichen und zeitlichen Bedingungen rechnen die Übungsleiter mit einem steigenden Interesse – zum Vorteil beider Partner.

6.4. Anmerkungen zu den Beispielen

Ganztagsangebote lösen viele Erwartungen aber auch Befürchtungen aus. Dazu gehört auch die Befürchtung vieler Vereine, dass Ganztagsangebote die Kinder länger als bisher in der Schule "binden" und dadurch die Betätigung im Verein nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist.

In der praktischen Umsetzung von Ganztagsangeboten haben Schulen verschiedene Wege eingeschlagen, um dem zu begegnen. Wenn gebundene Organisationsformen in der Schule umgesetzt werden und die Teilnahme aller Schüler für mindestens ein Schulhalbjahr verpflichtend ist, dann müssen Kooperationspartner stärker als bisher auf Schulen zugehen und sich mit ihrem Angebot in den Ablauf des Schultages einbringen. Wenn offene Ganztagsangebote gestaltet werden, dann melden Eltern ihre Kinder zwar dazu an, aber die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Die Anmeldung dient lediglich der Planung und Organisation der Arbeitsgemeinschaften oder Projekte. Eltern und Kinder entscheiden, welche Angebote sie wann und wo nutzen möchten.

Schulen arbeiten aber auch mit Öffnungsklauseln. D.h., bestimmte Sportangebote werden bei der Erarbeitung des jeweiligen schulischen Ganztagskonzeptes berücksichtigt, auch wenn sie in der Kommune stattfinden. Das ist z.B. bei bestimmten Trainingszeiten in der Eissporthalle der Fall.

Generell ist jedoch die Kommunikation zwischen allen Beteiligten von besonderer Bedeutung. So sollten Einzelfragen zwischen dem Schulleiter, den Eltern und Trainern besprochen werden, um z.B. Trainingszeiten und Ganztagsangebote ohne Probleme zu vereinen und Regelungen gemeinsam und verbindlich zu treffen.

7. Rechtsfragen

7.1. Versicherungsschutz

Allgemein gilt, dass Schüler während der Teilnahme an Veranstaltungen der Schule, welche im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt werden, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Angebote, die im Rahmen einer Ganztagskonzeption stattfinden und unter Verantwortung der Schulleitung stehen, sind schulische Veranstaltungen und damit versichert.

Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, die in Kooperation mit Sportvereinen durchgeführt werden, müssen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schulleitung liegen, d.h. sie sind schulische Veranstaltungen. Daraus resultiert, dass die an dieser Maßnahme teilnehmenden Schüler gesetzlich unfallversichert sind.

Die Unfallkasse Sachsen weist darauf hin, dass der gesetzliche Unfallschutz nicht in den Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen gilt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Verrichtung der schulischen Maßnahme nur in diesem Zeitraum hinsichtlich Ort, Zeit und Dauer (z.B. Skilehrgang) möglich ist.

Versichert im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist auch das Personal mit Anstellung beim Schulträger oder ehrenamtlich Tätige.

Übungsleiter und Übungsleiterinnen mit einem Anstellungsverhältnis bei einem Sportverein, der Mitglied im Landessportbund Sachsen ist, sind gesetzlich über den Verein unfallversichert, wenn sie im Auftrag des Vereines handeln. Versicherungsträger ist hier die Verwaltungsberufsgenossenschaft.

Dies betrifft auch Übungsleiter, die eine Vergütung bis 1.848,- Euro pro Jahr erhalten. Für diese Personengruppe gilt die Vereinbarung zwischen dem Landessportbund Sachsen und der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Soweit ein Honorar in Form einer Aufwandspauschale über 1.848,- Euro pro Jahr erzielt wird, ist der Verwaltungsberufsgenossenschaft dieses als Entgelt zur Beitragsberechnung nachzuweisen.

Sollten Honorarverträge bestehen, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter als Selbstständige ausweisen, tritt die Berufsgenossenschaft nicht ein.

Versichert sind die Schüler und Mitarbeiter mit Anstellung beim Schulträger sowie Vereinsübungsleiter/innen gegen unfallbedingte Körperschäden. Ein Ersatz von Sachschäden ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht vorgesehen.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereiches der Schule mit Ganztagsangeboten, auch für den Weg zwischen Wohnung und Schule oder dem sonstigen Ort eines schulischen Ganztagsangebotes. Auf welche Weise diese Wege zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln), ist für den Versicherungsschutz ohne Belang.

Kein Versicherungsschutz besteht:

- während der Unterbrechung des Weges, z.B. Einkauf
- bei Umwegen, die aus privaten Gründen erfolgen
- in der Regel bei Abwegen, d.h. bei Wegen, die nicht in Richtung Wohnung, Schule oder Ort der schulischen Veranstaltung führen.

Wird der Weg aus privaten Gründen länger als zwei Stunden unterbrochen, hat dies zur Folge, dass der restliche Weg nicht mehr unter Versicherungsschutz steht.

Weitere Hinweise gibt es bei der Unfallkasse Sachsen unter:

www.unfallkassesachsen.com und bei der [Verwaltungsberufsgenossenschaft unter www.vbg.de](http://www.vbg.de)

Außerdem besteht für alle vom Sportverein eingesetzten Übungsleiter/innen und Sportlehrkräfte Versicherungsschutz gemäß Inhalt und Umfang des vom Landessportbund Sachsen abgeschlossenen Sportversicherungsvertrages mit der ARAG. Voraussetzung hier ist, dass

- der Verein Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V. ist und
- eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem betreffenden Sportverein besteht, in dem der Einsatz des jeweiligen Übungsleiters geregelt ist. Das nicht vereinsangebundene Engagement eines Übungsleiters/Jugendleiters/Trainers ist über die ARAG nicht versichert.

Weitere Informationen über den Sportversicherungsvertrag erhält man im Versicherungsbüro der ARAG, welches beim Landessportbund angesiedelt ist, oder unter www.arag-sport.de.

7.2. Aufsichts- und Haftpflicht

Verantwortlich für die Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen ist der Schulleiter. Ihm obliegt die Organisation und Überwachung der Aufsicht. Die konkrete Aufsichtspflicht bei außerunterrichtlichen Angeboten hat der Mitarbeiter, der mit der Durchführung der Maßnahme betraut worden ist.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der Pausen und Unterrichtswege sowie auf die gesamte Sportstätte, auch auf Umkleieräume und Zugänge zur Sportstätte.

Der verantwortliche Mitarbeiter muss alle denkbaren Maßnahmen ergreifen, Vorkehrungen und Anordnungen in Form von Ge- bzw. Verboten treffen, die zur Vermeidung von Schäden notwendig sind. Dabei hat er auch unvorhergesehene Ereignisse in seine Überlegungen, Anordnungen und Maßnahmen einzubeziehen. Das heißt:

- sich bei der Vorbereitung der Angebote über besondere Gefahrenpunkte vergewissern und bei der Planung berücksichtigen
- Belehrungen durchführen und aktenkundig machen, um über mögliche Gefahren aufzuklären; Belehrungen regelmäßig wiederholen
- Kontrolle, ob Belehrung verstanden wurde und sich an die Belehrung gehalten wird
- Notwendiges Eingreifen bei Missachtung.

Einzelaspekte:

Der Mitarbeiter, der für die Durchführung des Sportangebotes verantwortlich ist, sollte

- die Übungsstätte stets vor den Schülern betreten und nach ihnen verlassen
- die Geräte und Übungsstätten vor der Benutzung auf ihre Betriebssicherheit überprüfen
- nicht betriebssichere Geräte und Übungsstätten nicht benutzen und als nicht betriebssicher kenntlich machen
- Wurfgeräte nur unter Aufsicht benutzen lassen
- ausreichend Spielfläche im Verhältnis zur Schülerzahl beachten
- Tore überprüfen (ob gegen Kippen gesichert, keine gebrochenen oder gesplitterten Torrahmen, keine vorstehenden Netzhaken...)
- beachten, dass Schwimmen und Baden in der Regel nur im Rahmen eines öffentlichen, beaufsichtigten Badebetriebes und unter Kenntnis der Schwimmkompetenzen der Kinder stattfinden
- dafür sorgen, dass Unterrichtswege entsprechend Reifegrad der Schüler begleitet und beaufsichtigt zurückgelegt werden
- die Vollständigkeit der Gruppe zu Beginn und Ende einer Veranstaltung überprüfen.

Wenn der Aufsichtspflichtige durch sein Verhalten der Aufsichtspflicht nicht genügt (keine Belehrung über Gefahren, kein Eingreifen bei Handlungen, die Schaden anrichten können), haftet der Aufsichtspflichtige u.U. selbst.

Weitere Hinweise gibt es bei der Unfallkasse Sachsen unter www.unfallkassesachsen.com und bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft unter www.vbg.de

7.3. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist der Mitarbeiter zur Ersten Hilfe verpflichtet. Er trägt die alleinige und entscheidende Verantwortung. Deshalb sollte der Mitarbeiter über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen.

Die Versorgung des verletzten Schülers hat Vorrang. Gegebenfalls müssen geeignete Schüler mit der Aufsicht beauftragt oder anderes Aufsichtspersonal um Mithilfe gebeten werden. Der Mitarbeiter entscheidet, ob ein Arzt hinzugezogen werden muss. Verletzte mit offensichtlich leichten Verletzungen sollten dem nächsten Arzt vorgestellt werden. Bei schweren Verletzungen sollte ein Unfallarzt aufgesucht bzw. gerufen werden.

Während des Arztbesuches und des Transportes besteht die Aufsichtspflicht weiter fort. Der verletzte Schüler muss zum Arzt oder ins Krankenhaus begleitet werden.

Die Aufsicht endet erst dann, wenn die Eltern das Kind wieder in ihre Obhut übernehmen oder wenn es stationär aufgenommen wird.

Die Schulleitung ist bei jedem Unfall, bei dem ärztliche Behandlung notwendig ist, so schnell wie möglich zu verständigen. Ebenfalls müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden.

Bei allen Unfällen, bei denen ärztliche Behandlung erforderlich ist, muss umgehend eine Unfallanzeige (Formblatt) beim zuständigen Unfallversicherungsträger erfolgen.

Zuständige Unfallversicherungsträger sind

- für Schüler: die Unfallkasse Sachsen
- für Lehrer, Übungsleiter, Trainer, Jugendleiter: die Verwaltungsberufsgenossenschaft
- für Übungsleiter/Trainer/Jugendleiter, die im Auftrag des Sportvereines handeln, welcher Mitglied im Landessportbund Sachsen ist: zusätzlich die ARAG.

8. Weitere Anregungen

Im Bereich des Sportes gibt es immer Entwicklungen, Ideen und Konzepte sowie Forschungsprojekte, die mit Interesse verfolgt werden sollten. Dazu gehören auch die folgenden.

Idee:

Das Regionalschulamt Dresden hat in Zusammenarbeit mit mehreren Schulen, einem sächsischen-thüringischen Handwerksbetrieb und unterstützt durch Sponsoren „Mobile Sport- und Spielboxen“ entwickelt. Dabei handelt es sich zunächst um ein Behältnissystem in Schrankgröße, das verschließbar, beweglich und zur Aufnahme verschiedenster Sport- und Spielgeräte geeignet ist. Die technische Eignung des Behältnissystems für den Einsatz an Schulen wurde vom TÜV-Thüringen geprüft. Das Behältnis kann mit themenspezifischen Geräten und Hilfsmitteln für die verschiedensten Spiel-, Sport- und Bewegungsarten ausgestattet werden. Die jetzt in der Erprobung befindlichen Boxen sind mit Inhalten für Staffel-, Geschicklichkeits-, Fitness- und Ballspielen sowie für Leichtathletik ausgestattet.

Der Vorteil des Systems besteht darin, dass alle Geräte und Hilfsmittel für ein oder mehrere konkrete Bewegungsangebote beieinander und sofort verfügbar sind. Hinzu kommt, dass die Ausstattungen, die nicht zwingend zu den Standardausstattungen des Sportunterrichts gehören, den Sportlehrern und Betreuern die Möglichkeit für neue Angebote an die Schüler bieten. Gegenwärtig werden die „Mobilen Sport- und Spielboxen“ an Schulen in Dresden, Freital, Heidenau und Pirna erprobt. Erste Rückäußerungen lassen den Schluss zu, dass diese Idee von den Schülern mit Freude angenommen wird und zu einer Bereicherung der Bewegungsangebote führt. Sollten sich die Erprobungsergebnisse bestätigen, wird von Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus erwogen, auch zukünftig Schulen für die Nutzung dieser Idee zu interessieren.

Forschungsprojekt:

Pädagogen und Trainer sollten mit Spannung das neueste Forschungsprojekt zu "Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule" in den Ländern Hessen, Thüringen und Niedersachsen verfolgen. Dabei sollen die folgenden Fragen beantwortet werden: „Welche Angebote und Formen des Umgangs mit Körper und Bewegung bietet die Ganztagschule mit größerem Zeitbudget und konzeptionellen Möglichkeiten?“ und „Welche förderlichen und hemmenden Bedingungen zeigen sich in der Praxis für eine Integration von Bewegung, Spiel und Sport im ganztägigen Schultag?“.

Das Konzept „Bewegte Schule“:

In Sachsen wurde von 1996 bis 2000 ein pädagogisches Konzept der bewegten Grundschule entwickelt und erprobt. Seit 2000 wird das Konzept für alle Mittelschulen und Gymnasien weitergeführt. Unabhängig von Ganztagsangeboten kann jede Schule das Konzept nutzen. Es zielt auf die Ganzheitlichkeit der Bewegungserziehung und ihre selbstverständliche Integration in den Schulalltag. Bewegung soll beim kognitiven Lernen helfen, die Gesundheit und das Selbstkonzept fördern und bei Schülern die Freude an der eigenen Tätigkeit steigern.

Auf der inhaltlich-organisatorischen Ebene lassen sich folgende Bereiche und Teilbereiche unterscheiden:

Bewegter Unterricht:

- Bewegtes Lernen
- Dynamisches Sitzen
- Auflockerungsminuten
- Entspannungsphasen
- Bewegungsorientierte Projekte
- Individuelle Bewegungszeit

Bewegte Pause:

- Schulhofspiele, auch mit Spielkisten
- Schulhausspiele, auch Spielkisten für Klassenzimmer
- "Offene" Turnhalle
- Gestaltete Bewegungsräume

Bewegtes Schulleben:

- Spiel- und Sportfeste
- Spiel- und Sportnachmittage
- Wandertage
- Kurs- und Klassenfahrten

Schulsport als Fundament:

- Sportunterricht
- Sportförderunterricht
- Sportarbeitsgemeinschaften u.a.

Weitere Aussagen zum Konzept der bewegten Schule in Sachsen finden Sie unter:

<http://sportfak.uni-leipzig.de/~mueller/index2.htm>

Buch „Bewegte Grundschule“ (Müller, 2003)

Buch „Bewegte Schule“ (Müller & Petzold, 2006)

9. Zusammenfassung

Bewegungs-, Sport- und Spielangebote gehören unzertrennlich zu Ganztagsangeboten. Diese Angebote können in alle drei Förderbereiche integriert werden: in die leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung (Modul 1), bei unterrichtsergänzenden Projekten und Angeboten (Modul 2) oder in den schulischen Freizeitbereich (Modul 3). Zusätzlich stehen Gelder für Fortbildner zur Verfügung.

Im schulischen Freizeitbereich sind Sportangebote bestens geeignet, um Angebote im gelenkten, d.h. angeleiteten, sowie im un gelenkten Bereich zu gestalten und damit die Schüler auch implizit zu einer bewussten Freizeitgestaltung zu führen.

Für Schüler bis etwas zur Klassenstufe 6 dienen Ganztagsangebote im schulischen Freizeitbereich vor allem zur Orientierung, zum Sammeln von Erfahrungen, zur Herausbildung von Interessen und Neigungen, Gestaltung des Schultages mit Wechsel von Anforderung und Entspannung.

Ab Klassenstufe 7 können Ganztagsangebote dann bewusst zur Stabilisierung der Interessen und zur verstärkten Anleitung zu einer bewussten Freizeitgestaltung genutzt werden. Dies kann auch mit dem Bewusstsein erfolgen, dass gerade in diesem Alter die Bildung in der Gruppe außerhalb der Schule ("peer group education") besonders groß ist und dementsprechend das Interesse an schulischen Angeboten gering ausfällt.

Bis zur Klassenstufe 10 und sicher auch noch darüber hinaus können Ganztagsangebote dazu dienen, einen selbstständigen Umgang mit der Freizeit zu verstärken, Schülerverantwortung und -mitwirkung bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von verschiedenen Angeboten zu erhöhen, Angebote zur Berufsorientierung und Prüfungsvorbereitung ebenso in die Ganztagskonzeption zu integrieren wie die fortgeführten und qualifizierten Sportangebote.

Wenn die Schüler im Rahmen von Ganztagsangeboten die Freude an Sport, Spiel und Bewegung (neu) entdeckt haben, dann sind die ersten Handlungsziele in diesem Bereich erreicht. Das Leitziel aller Partner könnte lauten: Erziehung zum und durch Sport für die Teilnahme an der außerschulischen Sportkultur. Eine bewegungsorientierte Entwicklung und Gestaltung von Schulkultur im Rahmen von Ganztagsangeboten bietet dafür beste Voraussetzungen.

10. Adressen und Ansprechpartner

10.1. Ansprechpartner beim Landessportbund Sachsen

Hausanschrift: Goyastr. 2d, 04105 Leipzig
Postanschrift: Postfach 100952, 04009 Leipzig
Telefon: 0341/21361-0
Fax: 0341/21631-85
Internet: www.sport-fuer-sachsen.de
E-Mail: lsb@sport-fuer-sachsen.de

Ansprechpartnerin Ganztagsangebote:

Bärbel Haine, Mitarbeiterin Kinder- und Jugendsport
Tel.: 0341/21631-72
E-Mail: haine@sport-fuer-sachsen.de

Ansprechpartnerin Aus- und Fortbildung:

Janine Stock, Fachbereich Aus- und Fortbildung
Tel.: 0341/21631-62 Tel.:
E-Mail: stock@sport-fuer-sachsen.de

Ansprechpartner Talentförderung:

Jörg Müller, Fachbereich Leistungssport
Tel.: 0341/21631-51
E-Mail: mueller@sport-fuer-sachsen.de

Ansprechpartner Breitensport/ Gesundheitssport:

Wolfgang Schmidt, Fachbereich Breitensport
Tel.: 0341/21631-55
E-Mail: schmidt@sport-fuer-sachsen.de

10.2. Sportverbände in Sachsen

Stadt- und Kreissportbünde sowie Sportjugenden:

› Kreissportbund Delitzsch/Kreissportjugend Delitzsch

Wilhelm-Raabe-Straße 2, 04838 Eilenburg
Ansprechpartner/in: Christian Schmidt
Tel.: 03423/601547
Fax: 03423/601548
E-Mail: KSB-Delitzsch@t-online.de
Internet: <http://www.ksb-delitzsch.de>

› Kreissportbund/Sportjugend Döbeln

Fronstraße 14, 04720 Döbeln
Ansprechpartner/in: Harald Grotzke
Tel.: 03431/710783
Fax: 03431/710783
E-Mail: ksb.doebeln@sport-fuer-sachsen.de

➤ **Stadtsportbund Leipzig**

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig
Ansprechpartner/in: Michael Mamzed
Tel.: 0341/9809640
Fax: 0341/9809873
E-Mail: info@ssb-leipzig.de
Internet: <http://www.ssb-leipzig.de>

➤ **Sportjugend Leipzig**

Goyastr. 2 d, 04105 Leipzig
Ansprechpartner/in: Sophie Specht/Sven Heinze
Tel.: 0341/9809872 und 0341/9809346
E-Mail: specht@ssb-leipzig.de und
heinze@ssb-leipzig.de
Internet: <http://www.sportjugend-leipzig.de>

➤ **Kreissportbund Leipziger Land**

Kulturhaus, Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen
Ansprechpartner/in: Andrea Heinze
Tel.: 034206/54085
Fax: 034206/54085
E-Mail: mail@ksb-ll.de
Internet: <http://www.ksb-ll.de>

➤ **Sportjugend Leipziger Land**

Kulturhaus, Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen
Ansprechpartner/in: Gabriele Bienert
Tel.: 034206/54085
E-Mail: mail@ksb-LL.de

➤ **Muldental Kreissportbund**

Heinrich-Heine-Straße 20, 04808 Wurzen
Ansprechpartner/in: Klaus Schulze
Tel.: 03425/920168
Fax: 03425/920189
E-Mail: mtl-ksb@t-online.de
Internet: <http://www.MTL-KSB.de>

➤ **Sportjugend Muldental**

Heinrich-Heine-Str. 20, 04808 Wurzen
Ansprechpartner/in: Alina Werner
Tel.: 03425/920168
E-Mail: sportjugend-mtl@t-online.de

➤ **Kreissportbund Torgau/Oschatz**

Ziegeleiweg 7, 04860 Torgau
Ansprechpartner/in: Sven Kaminski
Tel.: 03421/904443
Fax: 03421/714079
E-Mail: ksb.torgau-oschatz@t-online.de
Internet: www.ksb.torgau-oschatz-ev.de

➤ **Sportjugend Torgau/Oschatz**

Ziegeleiweg 7, 04860 Torgau
Ansprechpartner/in: Birgit Ruhs
Tel.: 03421/904443
E-Mail: ksb.torgau-oschatz@t-online.de

➤ **Kreissportbund Annaberg**

Postfach 100426, 09443 Annaberg-Buchholz
Ansprechpartner/in: Lothar Huß
Tel.: 03733/ 608702
Fax: 03733/ 608703
E-Mail: sport@ksb-annaberg.de
Internet: www.ksb-annaberg.de

➤ **Sportjugend Annaberg im Kreissportbund**

Talstr.20, 09456 Annaberg-Buchholz
Ansprechpartner/in: Cathleen Domaschk
Tel.: 03733/608702 oder 03733/608704
Fax: 03733/ 608703
E-Mail: sportjugend.annaberg@web.de

➤ **Stadtsportbund Chemnitz**

Reichenhainer Str. 154, 09125 Chemnitz
Ansprechpartner/in: Reinhard Dertz
Tel.: 0371/511798
Fax: 0371/511797
E-Mail: ssb.chemnitz@sport-fuer-sachsen.de
Internet: www.sportbund-chemnitz.de

➤ **Sportjugend Chemnitz**

Reichenhainer Str. 154, 09125 Chemnitz
Ansprechpartner/in: Claus-Peter Nikolai
Tel.: 0371/5381436
E-Mail: sportjugend.chemnitz@chemonline.de

> Kreissportbund Chemnitzer Land

PF 11 37, 08361 Glauchau
Ansprechpartner/in: Angelika Pöhlmann
Tel.: 03763/2595
Fax: 03763/2388
E-Mail: KSB-Chem.Land@t-online.de
Internet: <http://www.ksbchemland.de>

> Sportjugend Chemnitzer Land

PF 11 37, 08361 Glauchau
Ansprechpartner/in: Lothar Bonitz
Tel.: 03763/2595
E-Mail: ksb-chem.land@t-online.de

> Kreissportbund Vogtland

Lutherstraße 17, 08606 Oelsnitz
Ansprechpartner/in: Gabriele Weidhase
Tel.: 037421/24690
Fax: 037421/ 28217
E-Mail: ksb.vogtland@t-online.de
Internet: <http://www.ksb-vogtland.de>

> Sportjugend Vogtland-Plauen

Friedrich-Engels-Str. 3, 08523 Plauen
Ansprechpartner/in: Eberhard Pippig
Tel.: 03741/222567
fax: 03741/222584
E-Mail: ssb-sj-plauen@t-online.de

> Kreissportbund Freiberg

Karl-Kegel-Str. 75, 09599 Freiberg
Ansprechpartner/in: Gunda Lange
Tel.: 03731/22695
Fax: 03731/210687
E-Mail: info@ksb-freiberg.de
Internet: www.ksb-freiberg.de

> Sportjugend Freiberg

Karl-Kegel-Str. 75, 09599 Freiberg
Ansprechpartner/in: Frank Haubold
Tel.: 03731/210688
E-Mail: haubold@ksb-freiberg.de

> Kreissportbund Mittleres Erzgebirge

Neue Marienberger Straße 189, 09405 Zschopau
Ansprechpartner/in: Stefan Haase
Tel.: 03725/344382
Fax: 03725/344383
E-Mail: ksb-mittleres-erzgebirge@t-online.de
Internet: <http://www.kreissportbundmittlereserzgebirge.de>

> Kreissportbund Mittweida/Sportjugend Mittweida

Leipziger Straße 15, 09648 Mittweida
Ansprechpartner/in: Lutz Herrmann
Tel.: 03727/648426
Fax: 03727/9799624
E-Mail: geschaeftsstelle@ksb-mittweida.de
Internet: www.ksb-mittweida.de

> Stadtsportbund Plauen

Friedrich-Engels-Straße 3, 08523 Plauen
Ansprechpartner/in: Wolfgang Eckardt
Tel.: 03741/222567
Fax: 03741/222584
E-Mail: ssb-sj-plauen@t-online.de

> Sportjugend Vogtland-Plauen

Friedrich-Engels-Str. 3, 08523 Plauen
Ansprechpartner/in: Eberhard Pippig
Tel.: 03741/222567
Fax: 03741/222584
E-Mail: ssb-sj-plauen@t-online.de

> Kreissportbund Stollberg

Uhlmannstr. 1-3, 09366 Stollberg
Ansprechpartner/in: Roland Baar
Tel.: 037296/591482
Fax: 037296/591482
E-Mail: ksb.stollberg@sport-fuer-sachsen.de
Internet: www.ksb-stollberg.de

> Sportjugend Stollberg

Uhlmannstr. 1-3, 09366 Stollberg
Ansprechpartner/in: Frank Krumbiegel
Tel.: 037296/591285
E-Mail: ksb.stollberg@sport-fuer-sachsen.de

> Kreissportbund Aue/Schwarzenberg > Sportjugend Aue/Schwarzenberg

PSF 1421, 08274 Aue
Ansprechpartner/in: Ulrich Lang
Tel.: 03771/54367
Fax: 03771/554576
E-Mail: ksb-asz@arcor.de
Internet: www.ksb-aue-schwarzenberg.de

PSF 1421, 08274 Aue
Ansprechpartner/in: Henner Bartusch
Tel.: 03771/54367
E-Mail: ksb-asz@arcor.de

> Stadtsportbund Zwickau/Stadtsportjugend Zwickau

Schlobigplatz 23, 08056 Zwickau
Ansprechpartner/in: Grit Nürnberger
Tel.: 0375/818911-0
Fax: 0375/818911-20
E-Mail: nuernberger@ssb-zwickau.de
Internet: www.ssb-zwickau.de

> Kreissportbund Zwickauer Land

PSF 200641, 08006 Zwickau
Ansprechpartner/in: Andrea Herbert
Tel.: 0375/5051885
Fax: 0375/5051887
E-Mail: ksbzl@t-online.de
Internet: www.ksb-zwickauer-land.de

> Kreissportbund Bautzen

Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen
Ansprechpartner/in: Gunthart Symmank
Tel.: 03591/305665
Fax: 03591/328861
E-Mail: info@ksb-bautzen.de
Internet: www.ksb-bautzen.de

> Sportjugend Bautzen

Humboldtstr. 25, 02625 Bautzen
Ansprechpartner/in: Ronny Gutte
Tel.: 03591/3189532
E-Mail: gutte@ksb-bautzen.de

> Kreissportbund Dresden

Bodenbacher Straße 154, 01277 Dresden
Ansprechpartner/in: Robert Baumgarten
Tel.: 0351/2123830
Fax: 0351/2123840
E-Mail: ksb-dresden@freenet.de

> Sportjugend Dresden

Wiener Str. 41, 01219 Dresden
Ansprechpartner/in: Anja Stephan
Tel.: 0351/4719019
E-Mail: info@sportjugend-dresden.de

> Stadtsportbund Görlitz

Käthe-Kollwitz-Straße 22, 02827 Görlitz
Ansprechpartner/in: Thomas Faselt
Tel.: 03581/403777
Fax: 03581/643794
E-Mail: Stadtsportbund-Goerlitz@freenet.de

> Stadtsportjugend Görlitz

Kränzelstr. 25, 02826 Görlitz
Ansprechpartner/in: Andreas Hentschel
Tel.: 03581/879471
Fax: 03581/6490586
E-Mail: sportjugend-goerlitz@t-online.de

> Stadtsportbund Hoyerswerda

Burgplatz 2, 02977 Hoyerswerda
Ansprechpartner/in: René Dasler
Tel.: 03571/604160
Fax: 03571/604932
E-Mail: info@sportbund-hoyerswerda.de
Internet: <http://www.sportbund-hoyerswerda.de>

> Sportjugend Hoyerswerda

Burgplatz 2, 02977 Hoyerswerda
Ansprechpartner/in: Daniela Fünfstück
Tel.: 03571/604160
E-Mail: fuenfstueck@sportbund-hoyerswerda.de

> Neisse – Kreissportbund

Teichstraße 18, 02943 Weißwasser
Ansprechpartner/in: Ruth Zachmann
Tel.: 03576/211696
Fax: 03576/2129808
E-Mail: kontakt@neisse-kreissportbund.de
Internet: www.neisse-kreissportbund.de

> Neißesportjugend

Teichstr. 18, 02943 Weißwasser
Ansprechpartner/in: Ramona Buchert
Tel.: 03576/211695
E-Mail: buchert@neisse-kreissportbund.de

> Kreissportbund Riesa - Großenhain

Rudolf-Breitscheid-Straße 40, 01587 Riesa
Ansprechpartner/in: Dietmar Schröter
Tel.: 03525/735562
Fax: 03525/735562
E-Mail: home@ksb-riese-grossenhain.de
Internet: www.ksb-riese-grossenhain.de

> Sportjugend Riesa-Großenhain

Rudolf-Breitscheid-Str. 40, 01587 Riesa
Ansprechpartner/in: Karin Sinz
Tel.: 03525/735562 oder 03525/680021
E-Mail: home@ksb-riese-grossenhain.de
oder gs@sc-riese.de

> Kreissportbund Oberlausitz

Villingenring 20, 02763 Zittau
Ansprechpartner/in: Kerstin Ehrentraut
Tel.: 03583/681009
Fax: 03583/681009
E-Mail: ksb.ol@t-online.de
Internet: www.ksb-ol.de

> Sportjugend Oberlausitz

Villingenring 20, 02763 Zittau
Ansprechpartner/in: Brigitte Prochaska
Tel.: 03583/681009
E-Mail: brigitte.prochaska@ksb-ol.de

> KSB Sächsische Schweiz

Gartenstraße 24, 01796 Pirna
Ansprechpartner/in: Dietmar Wagner
Tel.: 03501/441013
Fax: 03501/585815
E-Mail: info@kreissportbund.net
Internet: www.kreissportbund.net

> Sportjugend Sächsische Schweiz

Gartenstr. 24, 01796 Pirna
Ansprechpartner/in: Tom Jerusel
Tel.: 03501/441013
E-Mail: tom@kreissportjugend.net
Internet: www.kreissportjugend.de

> **Kreissportbund Weißeritzkreis**

Burgker Straße 4, 01705 Freital
Ansprechpartner/in: Frank Hofmann
Tel.: 0351/6491462
Fax: 0351/642129
E-Mail: KSB.Weisseritzkreis@t-online.de
Internet:

> **Kreissportbund Kamenz**

Güterbahnhofstraße 43, 01917 Kamenz
Ansprechpartner/in: Norbert Adler
Tel.: 03578/319866
Fax: 03578/309601
E-Mail: ksb.kamenz@sport-fuer-sachsen.de
Internet: <http://www.ksb-kamenzev.de>

> **Kreissportbund Meißen**

Hafenstraße 51, 01662 Meißen
Ansprechpartner/in: Katrin Kramer
Tel.: 03521/733007
Fax: 03521/733063
E-Mail: KSB-Meissen@t-online.de
Internet: <http://www.ksb-meissen.de>

> **Sportjugend Meißen**

Hafenstr. 51, 01662 Meißen
Ansprechpartner/in: Uwe Rimkus
Tel.: 03521/733007
E-Mail: rimkus@kreissportbund-meissen.de

Landesfachverbände:

> **Badminton**

Badminton-Verband Sachsen

Helmar Schröter, Leipziger Straße 135, 04442 Zwenkau
Telefon: 034203/33131
E-Mail: bv.sachsen@t-online.de
Internet: <http://www.bvsachsen.de>

> **Basketball**

Basketballverband Sachsen

Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz
Telefon: 0371/511040
Fax: 0371/5308607
E-Mail: a.marusch@basketballverband-sachsen.de
Internet: www.basketballverband-sachsen.de

> **Rehabilitations- und Behindertensport**

Sächsischer Behinderten- und Versehrten-sportverband

Am Sportforum 10/ Haus 2, 04105 Leipzig
Telefon: 0341/2113865
Fax: 0341/2113893
E-Mail: sbv@behindertensport-sachsen.de
Internet: www.behindertensport-sachsen.de

> Billard

Sächsischer Billard-Verband

Rolf Weiß, Straße des Friedens 15, 09603 Großschirma

Telefon: 037328/ 517

E-Mail: geschaeftsstelle@sachsen-billard.de

Internet: <http://www.sachsen-billard.de>

> Bogenschießen

Sächsischer Bogenschützenverband

Uwe Malik, Am Jahnhaus 15 e, 09212 Limbach-Oberfrohna

Telefon: 03722 469015 0173/3683999

E-Mail: info@sachsenbogen.de

Internet: www.sachsenbogen.de

> Boxen

Box-Verband Sachsen

Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz

Telefon: 0371/5213617

Fax: 0371/5905378

E-Mail: boxclub@aol.com

Internet: www.boxverband-sachsen.de

> Eissport

Sächsischer Eissportverband

Wittgensdorfer Straße 2a, 09114 Chemnitz

Telefon: 0371/3304879

Fax: 0371/372386

E-Mail: info@eissport-sachsen.de

Internet: www.eissport-sachsen.de

> Fechten

Sächsischer Fechtverband

Goyastraße 2 d, 04105 Leipzig

Telefon: 0341/1496654

Fax: 0341/1496655

E-Mail: fechtensachsen@aol.com

> Fußball

Sächsischer Fußballverband

Postfach 217, 09002 Chemnitz

Telefon: 0371/ 674170

Fax: 0371/ 6741711

E-Mail: info@sfv-online.de

Internet: www.sfv-online.de

> Gehörlosensport

Gehörlosensportverband Sachsen

Am Sportforum 10, 04105 Leipzig

Fax: 0341/2306021

E-Mail: GSV_Sachsen@web.de

> Gewichtheben

Verband für Gewichtheben, Kraftdreikampf u. Fitness Sachsen

Freiberger Straße 31, 01067 Dresden

Telefon: 0351/4960992

Fax: 0351/4960992

E-Mail: svgf41@compuserve.de

Internet: <http://www.gewichtheben-sachsen.de>

> Handball

Handball-Verband Sachsen

Am Sportforum 3, 04105 Leipzig

Telefon: 0341/9832070

Fax: 0341/9832018

E-Mail: hvs@lda.de

Internet: www.hvs-handball.de

> Hockey

Sächsischer Hockeyverband

Abtnaundorfer Str. 47, 04347 Leipzig

Telefon: 0341/2254791

Fax: 0341/2254792

E-Mail: SHV-office@t-online.de

Internet: www.SachsenHockey.de

> Judo

Judoverband Sachsen

Goyastraße 2 d, 04105 Leipzig

Telefon: 0341/2171666

Fax: 0341/9737764

E-Mail: judoverbandsachsen@t-online.de

Internet: <http://www.sachsenjudo.de>

> Kanu

Sächsischer Kanu-Verband

Goyastraße 2 d, 04105 Leipzig

Telefon: 0341 9839121

Fax: 0341 9839279

E-Mail: kanu-sachsen@-online.de

Internet: www.kanu-sachsen.de

> Karate

Sächsischer Karatebund

Ingolf Bartsch, Mühlgraben 04, 09669 Frankenberg

Telefon: 037206 75189

E-Mail: ibartsch@t-online.de

Internet: <http://www.karate-sachsen.de>

> Kegeln

Keglerverband Sachsen

Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz
Telefon: 0371/54482
E-Mail: keglerverb.sachsen@t-online.de
Internet: <http://www.sachsenkegler.info>

> Leichtathletik

Leichtathletik-Verband Sachsen

Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz
Telefon: 0371 511850 oder 0172 1432967
Fax: 0371 5614446
E-Mail: lvsachsen@t-online.de
Internet: www.lvsachsen.de

> Luftsport

Luftsportverband Sachsen im Dt. Aeroclub

Dohnaer Straße 152, 01239 Dresden
Telefon: 0351 2754021
Fax: 0351 2754008
E-Mail: LSV.Sachsen@tiscalinet.de
Internet: www.lsvsn.de

> Musik-und Spielleute

Landes-Musik- und Spielleute-Verband Sachsen

Gottfried Hesse, Mittelweg 5, 01936 Großnaundorf
Telefon: 035955/44027
E-Mail: info@spielleute-sachsen.de
Internet: www.spielleute-sachsen.de

> Pferdesport

Landesverband Pferdesport Sachsen

Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg
Telefon: 035207/89610
Fax: 035207/89612
E-Mail: Pferdesport@sachsens-pferde.de
Internet: www.sachsens-pferde.de

> Radsport

Sächsischer Radfahrer-Bund

Windorfer Straße 63, 04229 Leipzig
Telefon: 0341 4244656
Fax: 0341 4112595
E-Mail: info@s-r-b.de
Internet: www.s-r-b.de

> **Radsport**

Rad- u. Kraftfahrerbund Solidarität

Gerd Ranze, Töpferstraße 24, 02785 Olbersdorf

Telefon: 03583 691298

E-Mail: Radelranze@aol.com

> **Ringen**

Ringer-Verband Sachsen

Leplaystraße 11, 04103 Leipzig

Telefon: 0341/14990921

Fax: 0341/14990922

E-Mail: rvs-gs@sachsenringer.de

Internet: <http://www.sachsenringer.de>

> **Rennrodel- und Bobsport**

Rennrodel-, Bob und Skeletonverband für Sachsen

Dresdner Straße 70, 01773 Altenberg

Telefon: 035056 32347

Fax: 035056 22590

E-Mail: SRBV@aol.com

Internet: www.SRBV.de

> **Rollsport/ Inlineskating**

Rollsport- u. Inline-Verband Sachsen

Thomas Weck, Wittgensdorfer Straße 1 a, 09114 Chemnitz

Telefon: 0371/3350456

Fax: 0371/3350456

E-Mail: Thomas.weck@gmx.de

Internet: www.rivsachsen.de

> **Taekwondo**

Taekwondo Union Sachsen

Rolf Heinze, August-Bebel-Straße 82, 04275 Leipzig

Telefon: 0341/3018374

E-Mail: heinze@taekwondo-union-sachsen.de

Internet: <http://www.taekwondo-unio-sachsen.de>

> **Rudern**

Landesruderverband Sachsen

Oehmestraße 1, 01277 Dresden

Telefon: 0351 3105202

Fax: 0351 3360411

E-Mail: lrv.sachsen@t-online.de

Internet: www.sachsen-rudern.de

> **Rugby**

Rugby Landesfachverband Sachsen

c/o Jürgen Weber, Stahmelner Straße 218, 04159 Leipzig

Telefon: 0341/2697512 0341 5662401

Fax: 0341 5662402

E-Mail: vorsitzender@sachsen-rugby.de

Internet: <http://www.sachsen-rugby.de>

> Schach

Schachverband Sachsen

Marienallee 14 b, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8009919
Fax: 0351 8009919
E-Mail: buero@schachverband-sachsen.de
Internet: www.schachverband-sachsen.de

> Sportschießen

Sächsischer Schützenbund

Postfach 317, 04165 Leipzig
Telefon: 0341 4427334
Fax: 0341 2117036
E-Mail: info@saechsischer-schuetzenbund.de
Internet: www.saechsischer-schuetzenbund.de

> Schwimmen/ Wasserball

Sächsischer Schwimm-Verband

Mainzer Straße 17, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 9809311
Fax: 0341 9809313
E-Mail: gs@lsvsachsen.de
Internet: www.lsvsachsen.de

> Seesport

Landesseesportverband Sachsen

Carsten Teuber, Industriegelände Straße F1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/405764
Fax: 03571/601952
E-Mail: Carsten.Teuber@t-online.de

> Segeln

Seglerverband Sachsen

Moschelesstraße 17, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/9831140
E-Mail: seglerverbandsachsen.gs@t-online.de
Internet: www.segeln-sachsen.de

> Ski

Landesskiverband Sachsen

Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz
Telefon: 0371 511213
Fax: 0371 511223
E-Mail: info@skiverbandsachsen.de
Internet: http://www.skiverbandsachsen.de

Skibob

Sächsischer Skibob-Verband

Gerhard Lenhard, Feldstraße 7 B, 09471 Bärenstein
Telefon: 037347 1727
Fax: 037347 80877
E-Mail: dbbv@gmx.net

> **Tanzen**

Landestanzsportverband Sachsen

Dietrich Rupp, Eppendorfer Weg 4, 01189 Dresden

Telefon: 0351 4032979

E-Mail: d-rupp@gmx.de

> **Tauchen**

Landestauchsportverband Sachsen

Mainzer Straße 4/Schwimmhalle, 04109 Leipzig

Telefon: 0341 9731763

Fax: 0341 9731770

E-Mail: LVSporttauchen-Sachsen@t-online.de

Internet: www.tauchsport-sachsen.de

> **Tennis**

Sächsischer Tennis Verband

Abtnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig

Telefon: 0341/2300790

E-Mail: info.stv@gmx.de

Internet: www.stv-tennis.de

> **Tischtennis**

Sächsischer Tischtennis-Verband

Marienallee 14b, 01099 Dresden

Telefon: 0351/8009921

Fax: 0351/8009938

E-Mail: SaechsTTV@t-online.de

Internet: http://www.sttv.de

> **Triathlon**

Sächsischer Triathlon-Verband

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig

Telefon: 0341/ 2255927

E-Mail: geschaeftsstelle@triathlon-sachsen.de

Internet: www.triathlon-sachsen.de

> **Turnen (einschließlich Aerobic, Faustball, Rhythmische Sportgymnastik, Sportakrobatik, Orientierungslauf, Gymnastik)**

Sächsischer Turnverband

Goyastraße 2 d, 04105 Leipzig

Telefon: 0341/14938660

E-Mail: stv.info@gmx.de

Internet: www.stv-turnen.de

> **Volleyball**

Sächsischer Sportverband Volleyball

Am Sportforum 3, 04105 Leipzig

Telefon: 0341/9605621

E-Mail: ssvb-gs@t-online.de

Internet: www.ssvb.org

> Wandern/Bergsteigen

Sächsischer Wandersport- u. Bergsportverband

Reinhard Mirle, Bergstraße 3, 02708 Kleindehsa

E-Mail: verband@swbv.de

Internet: www.swbv.de

> Squash

Squash-Landesverband Sachsen

Meißner Straße 108, 01445 Radebeul

Telefon: 0351/88827309

Fax: 0351/88827311

E-Mail: SLV@Squash-in-sachsen.de

Internet: www.squash-in-sachsen.de

> Golf

Golfverband Sachsen und Thüringen

Bergstraße 76, 01069 Dresden

Telefon: 0351 8105514

Fax: 0351 8105516

E-Mail: office@gvst.info

Internet: www.gvst.info

> Ju-Jitsu

Sächsischer Ju-Jitsu-Verband

Schützenstraße 8, 08626 Vogtland

Telefon/Fax: 0374/233117

E-Mail: info@jjsn.de

Internet: www.jjsn.de

> Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Sachsen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Oehmestraße 1, 01277 Dresden

Telefon: 0351/3160903

E-Mail: Dlrg-lv-sachsen@t-online.de

Internet: www.dlrg.de

> Klettern

LV Sachsen des Deutschen Alpenvereins

Könneritzstraße 33, 01067 Dresden

Telefon: 0351/4941416

E-Mail: geschaeftsstelle@alpenverein-sachsen.de

Internet: www.alpenverein-sachsen.de

> Dart

Sächsischer Dartverband

Otto Goergens, Denkmalsblick 19, 04277 Leipzig

Telefon: 0351/4019560

E-Mail: saechsischerdartverband@web.de

> Motorsport

Sächsischer Landesfachverband Motorsport

Marienallee 14 b, 01099 Dresden

Telefon: 0351 8009923

Fax: 0351 8009923

E-Mail: slm.dubrau@t-online.de

> Aikido

Aikido-Verband Sachsen

Ralph Jäckel, August-Bebel-Straße 16, 09557 Flöha

Telefon: 03726 722175

E-Mail: ihle_jaeckel@surfeu.de

Internet: www.aikido-sachsen.de

> Unihockey

Sächsischer Unihockeyverband

Ferdinand-Götz-Haus, Lützner Straße 11, 04177 Leipzig

Telefon: 0341 5903274

E-Mail: info@unihockey-in-sachsen.de

Internet: www.unihockey-in-sachsen.de

10.3. Schulen mit Ganztagsangeboten

2005 wurden 172 Schulen mit Ganztagsangeboten im Rahmen der Förderrichtlinie GTA gefördert. Die hier aufgelisteten Schulen sind nach Regionalschulämtern (Bewilligungsbehörden) geordnet. Ein entsprechendes Webportal mit weiterführenden Informationen befindet sich im Aufbau.

Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form, die ein überzeugendes pädagogisches Gesamtkonzept erarbeitet haben und über die Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ 2004 und 2005 gefördert wurden, sind mit Angabe der Projektträger, Projekttitle, Fördersummen usw. unter www.schuljugendarbeit.de gelistet.

Informationen und Adressen zu den aufgeführten Schulen sind über die Schuldatenbank oder das Schulporträt unter: www.sachsen-macht-schule.de abrufbar.

Name der Schule	Schulart	Name der Schule	Schulart
RSA Leipzig		RSA Chemnitz	
78.GS, Leipzig	Grundschule	Chemnitzer Schulmodell	Grundschule/Mittelschule
80.GS,Leipzig	Grundschule	Waldorfschule Chemnitz	Grundschule/Mittelschule/ Gymnasium/Förderschule
Apfelbaum GS/freie ev.Schule,Mügel	Grundschule	GS „Friedrich Schiller“ Flöha	Grundschule
Bücherwurm, Grimma	Grundschule	Humboldschule Oberlungwitz	Grundschule
F.-Fröbel-GS,Leipzig	Grundschule	Schule des Friedens Oelsnitz/Erzgeb.	Grundschule
GS Hausdorf,Gem.Zschadraß	Grundschule	GS Erdmannsdorf	Grundschule
GS Clara-Schumann/freie GS Lpz.	Grundschule	GS Hilbersdorf	Grundschule
GS Kitzscher	Grundschule	GS „Am Wasserturm“ Siebenlehn	Grundschule
GS Kulkwitz	Grundschule	GS Nauendorf	Grundschule
Nils-Holgerson-GS,Großlehna	Grundschule	Annenschule-GS Chemnitz	Grundschule
Pablo-Neruda-GS,Leipzig	Grundschule	GS Hathau	Grundschule
Thomas-Müntzer-GS,Schkeuditz	Grundschule	GS Karl Günzel Freiberg	Grundschule
Zeigner GS,Leipzig	Grundschule	Seeber-GS Niederwiesa	Grundschule
172.GS,Leipzig	Grundschule	Albert-Einstein GS Chemnitz	Grundschule
freie GS Püchau/Machern	Grundschule	GS Großhartmannsdorf	Grundschule
24. GS,Leipzig	Grundschule	Freie Christliche Schule Freiberg	Grundschule
100. GS,Leipzig	Grundschule	Lindenschule GS Meerane	Grundschule
Liebertwolkwitz (sportbetont)	Grundschule	Friedrich-Engels-GS Meerane	Grundschule
Martinschule,Leipzig	Förderschule	Max-Renau-GS Sayda	Grundschule
Thonberg,Leipzig	Förderschule	GS Lugau	Grundschule
Caritas/Eilenburg	Förderschule	MS Oederan	Mittelschule
Ostwald-Gy,Leipzig	Gymnasium	August-Bebel-MS Zschopau	Mittelschule
Waldorfschule,Leipzig	Gymnasium	Annenschule-MS Chemnitz	Mittelschule
Hildebrand-Gy Markkleeberg	Gymnasium	MS Niederwiesa	Mittelschule
Gymnasium Schkeuditz	Gymnasium	Pestalozzi-MS Oberlungwitz	Mittelschule
Geschw.-Scholl-Gy Taucha	Gymnasium	Tännichtschule Meerane	Mittelschule
Johann -Walter-Gy Torgau	Gymnasium	Hirschgrundschule Meerane	Mittelschule
Sportgymnasium Leipzig	Gymnasium	Georg-Weerth-MS Chemnitz	Mittelschule
Anton-Philipp-Reclam Gym.Lpz.	Gymnasium	E.-G.Flemming MS Chemnitz	Mittelschule
54.MS Leipzig	Mittelschule	MS Flöha/Plau	Mittelschule
55.MS Leipzig	Mittelschule	MS Penig	Mittelschule
56.MS Leipzig	Mittelschule	FZ „Käthe Kollwitz“ Freiberg	Förderschule
84.MS Leipzig	Mittelschule	FSZ Landkreis Stollberg	Förderschule
94.MS Leipzig	Mittelschule		
Bischöfl.Montessori-Schulz. Lpz.	Mittelschule	RSA Dresden	
G.-Schumann-MS Leipzig	Mittelschule	Evangelisches Kreuzgymnasium DD	Gymnasium
Pestalozzi MS /Leipzig	Mittelschule	MS Weißig	Mittelschule
MS Borsdorf	Mittelschule	Internationale Schule Dresden	Grundschule, Mittelschule, Gymnasium
MS Grimma	Mittelschule	MS Stolpen	Mittelschule
Nachbarschaftsschule GS/MS Leipzig	Mittelschule	FS „G“ II Dresden	Förderschule
Paul- Günther-Schule Geithain	Mittelschule	GS Klipphausen	Grundschule
Paul- Robeson-MS Leipzig	Mittelschule	GS Naustadt	Grundschule
Pestalozzi-MS Hartha	Mittelschule	Städtisches Gymnasium Riesa	Gymnasium
Peter-Apian-MS Leisnig	Mittelschule	Kurfürst-Moritz-Schule Boxdorf	Mittelschule
Petri-MS Leipzig	Mittelschule	MS „Heinrich Zille“ Radeburg	Mittelschule
MS Wiederitzsch,Leipzig	Mittelschule		
Sportmittelschule/Leipzig	Mittelschule		

Name der Schule	Schulart	Name der Schule	Schulart
Gymnasium Coswig	Gymnasium	GS Am Wartberg	Grundschule
Grundschule Brockwitz	Grundschule	GS Mühltroff	Grundschule
Geschwister-Scholl-Gymn. Nossen	Gymnasium	GS Johannegeorgenstadt	Grundschule
MS Lommatzsch	Mittelschule	GS Gebrüder-Grimm Auerbach	Grundschule
MS Ebersbach	Mittelschule	GS Hans Marchwitza	Grundschule
Astrid-Lindgren-GS Heidenau	Grundschule	Gymnasium Oelsnitz, Ast. Klingenth.	Gymnasium
GS Wilsdruff	Grundschule	Gymnasium Markneukirchen	Gymnasium
GS Mohorn	Grundschule	Goethe-Gymnasium Auerbach	Gymnasium
103. GS Dresden	Grundschule	Gymn. „Am Sandberg“ Wilkau.-Haßlau	Gymnasium
Sportmittelschule Dresden	Mittelschule	Julius-Motteler-Gym. Crimmitschau	Gymnasium
128. MS Dresden	Mittelschule	MS Netzschkau	Mittelschule
Johann-Gottfried-Herder-Gymn. Pirna	Gymnasium	MS Oelsnitz	Mittelschule
GS Cossebaude	Grundschule	MS Elsterberg	Mittelschule
Gymnasium Klotzsche	Gymnasium	Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-MS	
Laborschule Dresden	Grundschule	Falkenstein	Mittelschule
Kreisgymnasium Freital-Deuben	Gymnasium	Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-MS	
63. GS Dresden	Grundschule	Falkenstein	Mittelschule
Evangelische GS Grumbach	Grundschule	MS Pausa	Mittelschule
GS Schmiedeberg	Grundschule	MS Eibenstock	Mittelschule
MS Freital-Wurgwitz	Mittelschule	MS Stadtschule Schwarzenberg	Mittelschule
Sportgymnasium Dresden	Gymnasium	Zentralschule Adorf	Mittelschule
116. MS Dresden	Mittelschule	Christoph-Graupner-Gymn. Kirchberg	Gymnasium
Martin-Andersen-Nexö-Gymn. Dresden	Gymnasium	Sigmund-Jähn-GS Klingenthal	Grundschule
Glückauf-Gymnasium Dippoldiswalde	Gymnasium	GS Ernst Schneller Kirchberg	Grundschule
		Umweltschule Werdau	Grundschule
		GS Hinterhain	Grundschule
		Gerhart-Hauptmann-GS Werdau	Grundschule
		GS Leubnitz	Grundschule
		Karl-Marx-GS	Grundschule
		Schiller-GS Rodewisch	Grundschule
		Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau	Gymnasium
		Jenaplanschule (GS/MS)	Mittelschule
		MS Leubnitz	Mittelschule
		Gagarin-MS Zwickau	Mittelschule
		Sahn-MS Crimmitschau	Mittelschule
		Puschkinschule Zwickau	Mittelschule
		Sonnenhofschule Auerbach (G)	Förderschule
RSA Bautzen			
GS Schkola Hartau	Grundschule		
GS Beiersdorf	Grundschule		
GS Mittelherwigsdorf	Grundschule		
GS Hohendubrau	Grundschule		
GS Bad Muskau	Grundschule		
MS Königswartha	Grundschule		
GS Kleindehsa	Grundschule		
GS Großpostwitz (Luther)	Grundschule		
GS Kamenz (3., am Forst)	Grundschule		
GS Cunewalde (Polenz)	Grundschule		
MS Cunewalde (Polenz)	Mittelschule		
MS Löbau Süd	Mittelschule		
MS Radibor (sorb.)	Mittelschule		
MS Neukirch	Mittelschule		
MS Zittau (Burgteich)	Mittelschule		
GS Schkola Oberland	Grundschule		
GS Schkola Ostritz	Grundschule		
GS Oderwitz (M. Langer)	Grundschule		
RSA Zwickau			
GS Affalter	Grundschule		
GS Hartmannsdorf	Grundschule		
GS Schöneck	Grundschule		

Als Schulen des Modellversuchs „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“ beteiligen sich die folgenden Schulen mit unterschiedlichen Konzeptionen:

128. Mittelschule Dresden
Rudolf-Bergander-Ring 3
01219 Dresden

Mittelschule Lauta
Karl-Liebknecht-Str. 34
02991 Lauta

**„Glückauf“ Gymnasium
Dippoldiswalde/Altenberg**
Am Gymnasium 1 - 3
01744 Dippoldiswalde

**Mittelschule „Martin Anderson Nexö“
Zschopau**
An den Anlagen 19
09405 Zschopau

Rudolf-Hildebrand-Schule
Gymnasium Markkleeberg
Mehringstr. 8
04416 Markkleeberg

Puschkinschule Mittelschule
Leipziger Str. 1
08056 Zwickau

Mittelschule Beilrode
Ernst-Thälmann-Str. 45
04886 Beilrode

Sahnschule Crimmitschau Mittelschule
Melanchthonstraße 19
08451 Crimmitschau

**Mittelschule „Johann Wolfgang Goethe“
Heidenau**
Ernst-Thälmann-Str. 22
01809 Heidenau

Sorbisches Gymnasium Bautzen
Friedrich-List-Straße 8
02625 Bautzen

10.4. Ansprechpartner im Sächsischen Staatsministerium für Kultur

Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Referat (36) für Schulartübergreifende Angelegenheiten: für Ganztagsangebote (GTA):

Frau Dr. Ina Lehmann, Referentin und Leiterin des Beratungsteams GTA
Telefon: 0351-564-2778
Fax: 0351-564-2775
Email: ina.lehmann@smk.sachsen.de

Referat (26) Schulsport:

Dr. Fritz Arendt, Referatsleiter
Telefon: 0351-564-2975
Fax: 0351-564-2976
Email: fritz.arendt@smk.sachsen.de

10.5. Ansprechpartner in den Regionalschulämtern

In jedem Regionalschulamt gibt es Ansprechpartner für den Bereich „Sport“ und für „Ganztagsangebote“.

Die Referenten für Schulsport und die Koordinatoren für Ganztagsangebote sind:

► Regionalschulamt Bautzen

Otto-Nagel-Straße 1, 02625 Bautzen

Referent für Schulsport:

Herr Gert Damisch

Telefon: 0 35 91/62 11 41

Fax: 0 35 91/62 11 90

E-Mail: gert.damisch@rsab.smk.sachsen.de

Koordinator für Ganztagsangebote (GTA-Koordinator):

Frau Regine Kunde

Telefon: 03591-621-137

Email: regine.kunde@rsab.smk.sachsen.de

► Regionalschulamt Chemnitz

Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz

Referent für Schulsport:

Herr Thomas Müller

Telefon: 03 71/5 36 61 88

Fax: 03 71/5 36 64 91

E-Mail: thomas.mueller@rsac.smk.sachsen.de

GTA-Berater:

Herr Matthias Lessig

Telefon: 0371-5366-231

Email: matthias.lessig@rsac.smk.sachsen.de

► Regionalschulamt Dresden

Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden

Referent für Schulsport:

Herr Hartmut Fleischer

Telefon: 03 51/8 43 94 42

Fax: 03 51/8 43 93 01

E-Mail: hartmut.fleischer@rsad.smk.sachsen.de

GTA-Koordinator:

Herr Bernd Kafurke

Telefon: 0351-8439-410

Email: bernd.kafurke@rsad.smk.sachsen.de

► **Regionalschulamt Leipzig**

Nonnenstraße 17 a, 04229 Leipzig

Referent für Schulsport:

Herr Michael Wawrocki

Telefon: 03 41/4 94 56 54

Fax: 03 41/4 94 56 59

E-Mail: michael.wawrocki@rsal.smk.sachsen.de

GTA-Koordinator:

Frau Birgit Willhöft

Telefon: 0341-4945-782

Email: birgit.willhoeft@rsal.smk.sachsen.de

► **Regionalschulamt Zwickau**

Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau

Referent für Schulsport:

Herr Reinhard Scholz

Telefon: 03 75/44 44 14 3

Fax: 03 75/44 44 55 55

E-Mail: reinhard.scholz@rsaz.smk.sachsen.de

GTA-Koordinator:

Herr Rainer Fuhrmann

Telefon: 0375-4444-274

Email: rainer.fuhrmann@rsaz.smk.sachsen.de

11. Anlagen

11.1. Musterkooperationsvereinbarung

Folgende Punkte können in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule mit Ganztagsangeboten und dem Kooperationspartner (Sportverein, Verband, Sportinstitution) geregelt werden:

- konkretes Ziel der Kooperation
- zu erbringende Leistungen der einzelnen Partner (Räumlichkeiten, Verbrauchsmaterialien u.a.)* und personelle Fragen (Kompetenzen)
- organisatorische Fragen*
- Finanzen (Sach- und Honorarkosten, Betriebs- und Mietkosten)*
- inhaltliche und organisatorische Fragen der Planung und Auswertung des Verlaufs der Kooperationsmaßnahme
- Laufzeit der Vereinbarung, eventuell zeitliche Begrenzung

* Wenn und soweit der Schulträger betroffen ist, muss er beteiligt werden, es sei denn er bevollmächtigt die Schule.

11.2. Mustervertrag

Ein Vertrag sollte zwischen den eindeutig benannten Partnern alle Pflichten klären. Wichtig ist eine Regelung für den Fall, dass die Honorarkraft kurzfristig ausfällt. Eltern erwarten, dass ihre Kinder verlässlich betreut werden, wenn sie sich zur Teilnahme am Ganztagsangebot angemeldet haben. Das bedeutet, dass entweder der Kooperationspartner zu anderen Lösungen im Vertrag verpflichtet wird oder dass die Schule mit Ganztagsangebot alternative personelle Absicherungen einplanen muss. Des Weiteren ist die Honorarkraft selbst dafür verantwortlich, ihre Nebentätigkeit vom Arbeitgeber genehmigen zu lassen und das Nebeneinkommen ordnungsgemäß anzuzeigen und gegebenenfalls Steuern abzuführen. Wann eine Steuerpflichtigkeit eintritt, ist von Fall zu Fall verschieden und sollte im Einzelnen erfragt werden.

Mustervertrag
(vor Vertragsunterzeichnung löschen)

Vertrag

im Rahmen
(z.B. des Ganztagsangebotes)

Zwischen

dem Schulträger (als Zuwendungsempfänger)
(bzw. Schulförderverein, sofern der Schulträger diesem eine entsprechende Vollmacht erteilt hat),

der Schule
vertreten durch den Schulleiter/die Schulleiterin,

dem Schulträger
(hier nur notwendig, wenn der Schulträger durch den Vertrag verpflichtet wird, z.B. Kosten zu tragen oder Räume bereitzustellen, und oben der Schulförderverein als Vertragspartner genannt ist)

- im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt -

und

dem Verein vertreten durch den Vorstand.

oder

Herrn/Frau geb. am wohnhaft in
- im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

I. Der AN verpflichtet sich zur Durchführung einer Veranstaltung zum Thema

.....
Die Veranstaltung ist vom AN persönlich durchzuführen.

Als Veranstaltungsort wird in
vereinbart. Die Räumlichkeit und die Teilnehmer werden von der Schule benannt.

Die Veranstaltung umfasst Veranstaltungseinheiten von jeweils 45 Minuten.

II. Als Termin/e wird/werden vereinbart:

..... (Datum)(Uhrzeit)
..... (Datum)(Uhrzeit)

III. Während der Veranstaltung obliegt dem AN die Aufsicht über die Teilnehmer. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

§ 2 Vergütung

I. Der AN erhält

- für jede geleistete Stunde (45 Minuten) ein Honorar in Höhe von Euro inkl. evtl. MwSt
oder

- für die Durchführung der Veranstaltung ein Gesamthonorar in Höhe von Euro inkl. evtl. MwSt

II. Der Honoraranspruch besteht nur, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise tatsächlich durchgeführt wird. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem AG turnusmäßig eine Abrechnung vorzulegen. Die Auszahlung des Honorars erfolgt auf folgendes Konto:

Konto-Nr: BLZ:

Bankinstitut:Kontoinhaber:.....

III. Mit dem unter § 2 I. aufgeführten Betrag sind alle begleitenden Arbeiten, Aufwendungen (insbesondere Fahrkosten und Sachaufwendungen) und Anforderungen, die mit der Durchführung der Veranstaltung verbunden sind, abgegolten.

IV. Für die Versteuerung der unter § 2 I. genannten Vergütung und die Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge sowie alle Fragen der Unfall- und Haftpflichtversicherung ist der AN selbst verantwortlich.

§ 3 Nebenpflichten

I. Die Schule und der AN verpflichten sich, im Falle einer Verhinderung der Durchführung eines der unter § 2 II. genannten Termine, dies unverzüglich dem anderen Vertragspartner anzuzeigen. Die Schule kann die ersatzweise Durchführung des ausgefallenen Termins zu einem im Einvernehmen zu bestimmenden Zeitpunkt vom AN verlangen.

II. Durch den Vertrag wird kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet. Urlaubsansprüche oder Ansprüche auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gegen den AG bestehen daher nicht.

§ 4 Zusatzvereinbarung

Die Vertragsparteien vereinbaren zusätzlich:

-
-
-
(z. B. Räume, Material, Zugang, Beförderung)

§ 5 Kündigung

Es gelten die Bestimmungen des BGB.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten sich Teile des Vertrages als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung sind die Vertragsparteien bemüht, diese durch eine gültige, dem Vertragszweck entsprechende Bestimmung zu ersetzen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Schulträger bzw. Schulförderverein

Auftragnehmer

Schule

ggf. Schulträger

11.3. Formblatt: Unfallanzeige der Unfallkasse Sachsen (UKS)

Dieses Formular kann mit dem Adobe Reader als leeres Formular gespeichert (Symbol "Diskette" in der Werkzeugleiste), ausgefüllt und gedruckt werden. Klicken Sie dafür in die Felder. Achtung: Mit dem Adobe Reader ist es nicht möglich Ihre Eingaben zu speichern.

Erläuterungen	Hilfe	Drucken	Alle Eingaben löschen
UNFALLANZEIGE			
1 Name und Anschrift des Unternehmens		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger Bitte auswählen und mit Eingabetaste bestätigen			
4 Name, Vorname des Versicherten		5 Geburtsdatum	
6 Straße, Hausnummer		7 Postleitzahl	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		8 Staatsangehörigkeit Bitte auswählen	
10 Auszubildender <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		9 Leiharbeiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
11 Ist der Versicherte <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt		Ehegatte des Unternehmers <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer <input type="checkbox"/>	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen		13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)	
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		15 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute	
		16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)			
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen			
18 Verletzte Körperteile		19 Art der Verletzung	
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)		War diese Person Augenzeuge? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses		22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten Beginn Stunde Minute Ende Stunde Minute	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als		24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?			
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> später, am Tag Monat Stunde			
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am Tag Monat Jahr			
28 Datum Unternehmer/Bevollmächtigter Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)			

I. Allgemeine Erläuterungen

Zurück zur Unfallanzeige

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind.
Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Die Anzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder den Tod eines Versicherten zur Folge hat.
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten? Wohin ist sie zu senden?	2 Exemplare sind an den zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft, Unfallkasse) zu senden. Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmer beschäftigen), ist ein Exemplar an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Staatl. Amt für Arbeitsschutz) zu senden. Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde ein Exemplar . Ein Exemplar dient der Dokumentation im Unternehmen. Ein Exemplar erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden.
Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren?	Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird, sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können. Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sind durch den Unternehmer oder seinen Bevollmächtigten über die Unfallanzeige zu informieren.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige innen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort dem zuständigen Unfallversicherungsträger und bei Unternehmen, die der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht oder der bergbehördlichen Aufsicht unterliegen, auch der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörde bzw. der unteren Bergbehörde zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

- Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim Unfallversicherungsträger (z.B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- Der im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma/eines Personaldienstleisters ist ein Leiharbeiter. (Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.)
- Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte zusätzlich Art der Versicherung angeben (z.B. Privatversicherung, Rentnerkrankenversicherung, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
- Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen.

Anzugeben ist der Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z.B. Büro, Schlosserei, Verkauf in der Herrenkonfektion, Betriebshof, Gewächshaus, Stall.

Anzugeben ist die Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte. Z.B. ... bediente einen Kunden, ... trug Unterlagen zum Meisterbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr).

Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt bzw. an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet). Z.B.:
... beugte sich zu weit zur Seite aus, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfaßt,
... rutschte durch auf dem Boden liegenden Abfall/Schmutz/Öl/Dung aus.

Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?

Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?

Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.

- Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite
- Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
- Hier einsetzen z.B. Verkäuferin, Buchhalter, Maurer, Elektroinstallateur, Krankenschwester, Landwirt, Gärtner und nicht „Arbeiter“, „Angestellter“ oder „Unternehmer“.
- Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

11.4. Informationen zum Sportmobil und Streetballmobil

Neben den zahlreichen Angeboten der Vereine bietet die Sportjugend Sachsen des Landessportbundes zwei spezielle Projekte an, die auch an Schulen mit Ganztagsangeboten durchgeführt werden können. Dazu gehören das Sportmobil und das Streetballmobil.

>>> Mit dem SPORTMOBIL mehr Spaß bei Sport und Spiel



Ob bei Sport- oder Spielfest, Tag der offenen Tür, Aktivferien, Kinder- und Sommerparty, Gesundheits- oder Bewegungsnachmittag, Projekttag oder anderem Event - bei uns steht keiner im Abseits!

Bei Staffelspielen, Fahrwettbewerben, Jongliereinlagen, Rollerrennen, Boxwettkämpfen, Fallschirmspielen, Tauziehen und vielen anderen sportlichen Aktivitäten stehen Spaß und Action im Vordergrund.

>>> Das STREETBALLMOBIL steht für Action und Freizeitspaß

Wer spielt mit am hohen Korb?
Wer liebt Teamgeist und Action?
Wer möchte mit Freunden ein spannendes Spiel erleben und Körbe verteilen?
Dann spielt Streetball bei Schulsportfesten, Projekttagen, Freizeitturnieren, Ferienaktionen u. v. a. m.



Infos gibt es auf www.sportjugend-sachsen.de
oder unter Telefon 03 41/ 2 16 31 78,
bzw. 01 79/ 5 28 22 86 (Sportmobil) oder 01 79/ 5 28 46 27 (Streetballmobil).
Anträge mit Terminwunsch und Zeitangabe sind direkt an die Sportjugend Sachsen, Goyastr. 2d, 04105 Leipzig oder per E-Mail an sportjugend@sport-fuer-sachsen.de zu richten.

11.5. Hinweise zu Fortbildungsmöglichkeiten für Vereinsübungsleiter und Sportlehrer

Der Landessportbund Sachsen (LSBS) bietet gemeinsam mit der Sportjugend Sachsen (SJS) ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm für Übungsleiter und Sportlehrer aus Vereinen des Landessportbundes im Bereich des Kinder- und Jugendsports an.

Einen Überblick über die aktuellen Aus- und Fortbildungsangebote, einschließlich Termine, Ort und Lehrgangskosten, kann man sich auf der Internetseite des Landessportbundes Sachsen verschaffen unter: www.sport-fuer-sachsen.de.

Ansprechpartnerin im Landessportbund Sachsen für weitere Informationen zu Aus- und Fortbildungsangeboten sowie für die Vermittlung von Referenten zu ausgewählten Themen im Kinder- und Jugendbereich ist: Frau Janine Stock; Tel: 0341-2163162. Mail: stock@sport-fuer-sachsen.de.

Weitere Qualifizierungsangebote oder Referenten können über die Stadt- und Kreissportbünde beziehungsweise Landesfachverbände abgefragt werden.

www.sport-fuer-sachsen.de